

Sozialdemokrat

Einzelpreis 70 Heller.

Zentralorgan d. Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei i. d. Tschechoslowakischen Republik.
Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.
Redaktion und Verwaltung: Drag 11., Refuganto 15. • Telefon: 26793, 31469. • (Nachdruckstation): 26797 • Postfachamt: 57544

12 Jahrgang.

Freitag, 12. Februar 1932

Nr. 37.

Ein dreifacher Anschlag auf die Arbeitslosen.

Quertreiberei gegen das Fürsorgeministerium. — Energisches Einschreiten der sozialdemokratischen Parteien.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der tschechische Genosse Tanele namens der Klubs der deutschen und tschechischen Sozialdemokratie folgende Erklärung ab:

„Aus dem Bereiche einzelner politischer Bezirksbehörden kommt uns die Nachricht zu, daß der Erlaß des Fürsorgeministeriums Nr. 8528-III-G/1930, der die staatliche Ernährungsaktion für Arbeitslose betrifft, durch eine Weisung ergänzt wird, wonach von dem Genuße dieser Unterstützung unter anderem Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und andere Saisonarbeiter ausgeschlossen werden sollen, die wenigstens fünf Monate beschäftigt waren, weiter, daß ledige Frauen mit unehelichen Kindern nur eine Unterstützung von 10 Kronen wöchentlich erhalten sollen und daß die Gemeinden, welche den Arbeitslosen aus eigenen Mitteln wenigstens 10 Kronen wöchentlich gewähren, berechtigt sind, zu verlangen, daß die Arbeitslosen unentgeltlich einen Tag in der Woche zu Gunsten der Gemeinde bei der Wegschaffung von Schnee, beim Sandstreuen, Holzhacken, Kohleeinlagern usw. arbeiten und daß jeder, der die Leistung dieser Arbeit verweigere, von der Unterstützung durch die Gemeinde ausgeschlossen werden soll.“

Die Einwohner der Gemeinden wurden durch Erlaß der Bezirksbehörde darauf aufmerksam gemacht, daß sie das Recht haben, eine Einwendung gegen die Zuteilung der Unterstützung, sowohl beim Gemeindeamt als auch direkt beim Bezirksamt geltend zu machen. Das Verzeichnis

der Arbeitslosen soll dem zuständigen Gendarmeriekommandanten zum Zwecke der Evidenz zugestellt werden.

Da dieser Erlaß der Bezirksbehörden in der angeordneten Richtung im Widerspruch steht zu dem zitierten Erlaß des Fürsorgeministeriums, auf den sie sich berufen, haben wir vom Minister für soziale Fürsorge Aufklärung gefordert. Aus dem Ministerium erhielten wir jedoch die Mitteilung, daß keinerlei derartige Weisungen vom Ministerium ausgehen wurden. Man muß also annehmen, daß

die politischen Behörden auf eigene Faust gegen den Willen des zuständigen Ministeriums die Wirksamkeit dieses Erlasses einschränken.

Im Namen der Klubs der deutschen und tschechischen Sozialdemokraten verwarren wir uns gegen diese Eigenmächtigkeit der Vorstände der Bezirksbehörden und verlangen mit aller Entschiedenheit daß sofort Abhilfe geschaffen werde.“

Wie wir erfahren, hat sich mit dieser Angelegenheit heute Nachmittag bereits eine gemeinsame Sitzung der Klubs der deutschen und tschechischen Sozialdemokraten befaßt. Die Angelegenheit, die die kräftigste Kompetenzüberschreitung durch die dem agrarischen Innenminister unterstehenden Bezirksbehörden darstellt, dürfte auch Gegenstand des Einschreitens der sozialdemokratischen Minister im Ministerrat sein.

Für die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit stellt an die Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung immer höhere Anforderungen. Trotz des fortwährenden Anstieges der Arbeitslosenfälle werden die Gewerkschaftsverbände ihren Mitgliedern in der Auszahlung der gewerkschaftlichen Unterstützung vollkommen gerecht. Untragbar aber wird für jene Verbände, in deren Bereich die Massenarbeitslosigkeit vorherrscht, die finanzielle Belastung, welche die Auszahlung des Staatsbeitrages mit sich bringt. Die Erleichterungen, welche dank der Initiative des Ministeriums für soziale Fürsorge in dieser Beziehung bisher getroffen wurden, erweisen sich für die gegenwärtige Zeit als nicht mehr hinlänglich.

Am Dienstag diese Woche sprachen daher für die gemeinsame Landesgewerkschaftszentrale die Gen. Kemeček, Faverle, Röscher, Racoun, Vitoria und Cech beim Ministerpräsidenten Udrjal und beim Finanzminister Dr. Trapl vor, um von der Regierung Maßnahmen für die bessere Zuweisung des Staatsbeitrages zur Arbeitslosenunterstützung zu fordern. Die Vertreter der freien Gewerkschaften führten an, daß die Gewerkschaften jener Berufe, die von der Krise schwerer betroffen sind, zwischen 80 und 40 Prozent ihrer gesamten Verbands-

einnahmen nur für die gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung verwenden. Dazu kommt, daß die vorläufige Auszahlung des Staatsbeitrages bei diesen Verbänden viele Millionen erfordert, die im Umlauf sind. Dann wies sich jetzt besonders ungünstig die schleppende Refundierung der Staatsbeiträge nach den schon erfolgten Abrechnungen aus. Die Gewerkschaftsvertreter forderten dringendst angesichts der bedeutenden Funktion, welche die Gewerkschaften für den Staat erfüllen, daß dieser in der jetzt kritischsten Zeit seinen Verpflichtungen durch Gewährung genügender Vorschüsse oder langfristiger unverzinslicher Darlehen nachkomme, wobei die bedrängtesten Verbände naturgemäß zuerst zu berücksichtigen sind. Der Finanzminister anerkannte die Berechtigung der vorgebrachten Forderungen, die auch bei den jetzigen Sorgen um die Deckung der finanziellen Verpflichtungen des Staates den notwendigen Vorrang haben müssen. Der Ministerrat habe gemäß dem Antrage des Ministers für soziale Fürsorge zum Kapitel der Arbeitslosenunterstützung in den letzten Tagen entsprechende Beschlüsse gefaßt. Eine im Sinne gleichlautende Erklärung gab auch der Ministerpräsident ab.

Arbeitslosenfürsorge beraten und zu diesem Zwecke wurden die erforderlichen Mittel bewilligt.

Im Rahmen der Beratungen über Investitionsfragen wurden die Vorschläge betreffend den Umbau und die Erweiterung des Allgemeinen Krankenhauses in Prag und der ihm angeschlossenen Kliniken gebilligt.

Schließlich wurde der Bericht aus der Sitzung des Komitees der Wirtschaftsminister besprochen.

Das Bankengesetz.

Es ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, daß die Banken, welche die wirtschaftliche Macht des Kapitals in immer höherem Maße in ihren Händen konzentrieren, unter wirksamer öffentlicher Kontrolle des Staates gestellt werden. Die Lenkung des Kreditstromes, der auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Kapitalismus zu einem der entscheidenden Wirtschaftsfaktoren geworden ist, hat längst aufgehört, Privatangelegenheit zu sein und da der bürgerliche Staat nun einmal nicht so weit gehen kann, daß er die Leitung des Kreditwesens in öffentliche Verwaltung übernimmt und dem privaten Profitinteresse völlig entzieht, so muß er es wenigstens der öffentlichen Kontrolle unterwerfen.

Wir geben uns keinen Augenblick der Täuschung hin, als ob das Bankengesetz, dessen Entwurf nach monatelangen Vorbereitungen nun dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, die Verwirklichung dieser alten sozialdemokratischen Forderung sei. Das Bankengesetz ist gekommen, weil harte Tatsachen der Wirtschaft den bürgerlichen Parteien die Zustimmung zu ihm aufgezwungen haben. Das Kreditwesen ist in der ganzen kapitalistischen Welt in vollkommener Zerrüttung. Zum Teil durch verfehlte Spekulationen der Wirtschaftsführer, über deren Fähigkeiten in der Verantwortlichkeit weit übertriebene Vorstellungen verbreitet sind und denen vielfach die persönliche Bereicherung wichtiger war, als das Gedeihen des Institutes, das ihrer Leitung anvertraut war, zum Teil durch die Wirtschaftskrise, die in einem über die Wirkungen früherer Krisen weit hinausgehenden Maße die von den Banken gewährten Kredite „entfristen“ ließ, sind viele Banken in Schwierigkeiten geraten. Die Bankenzusammenbrüche in Amerika, in Frankreich, in Deutschland, in Oesterreich mahnen eindringlich, rechtzeitig Vorbeugemaßnahmen zu treffen, damit es in unserem Lande erst gar nicht so weit kommen kann.

Darum sah sich die Regierung genötigt, die Vorkehrungen, welche die Gesetze des Jahres 1924 zur Sicherung der Einlagen getroffen haben, weiter auszubauen, die Mittel der zur Stützung notleidender Institute geschaffenen Fonds zu vermehren. Im Zusammenhang damit drängte sich dann automatisch die gebieterische Notwendigkeit auf, die Banken, die nun in erhöhtem Maße aus Fonds- oder Staatsmitteln unterstützt werden können, auch einer schärferen Kontrolle zu unterwerfen, den Verwaltungsräten und Direktoren eine strengere Verantwortlichkeit aufzuerlegen, die Sorgfalt und Reinheit ihrer Gebarung zu überwachen und dem Uebermaß ihrer Bezüge gewisse Schranken zu legen.

Auch wir Sozialdemokraten haben ein Interesse daran, Bankenzusammenbrüche zu verhindern. Wir haben am Beispiel der Kreditanstalt gesehen, wie der Zusammenbruch eines Bankinstitutes, von dem zahlreiche Industrieunternehmungen abhängig sind, die Arbeitslosigkeit vermehrt. Der Katastrophe einer Bank folgt notwendig die Stilllegung zahlreicher Betriebe, die von ihrer Kreditgebarung abhängig sind. Die Entwertung der Einlagen reizt zahlreiche kleine Existenzen ins Elend. Darum können wir es nicht ablehnen, daß sowohl der allgemeine, als auch der Spezialfonds der Geldinstitute, die im Jahre 1924 geschaffen wurden, durch Erhöhung der von den beteiligten Instituten selbst zu zahlenden Beiträge stärker dotiert wird. Wenn die Erhöhung der Beiträge nicht die erwartete Steigerung der Einnahmen um 25 Millionen Kronen bringt, wird der Staat allerdings seinen Beitrag zum Spezialfonds über die im Jahre 1924 bewilligten 50 Millionen Kronen hinaus bis auf 70 Millionen Kronen steigern müssen, und wir haben damit zu rechnen, daß diese Leistung in den Jahren der Krise tatsächlich in Anspruch ge-

nommen wird. Wir können, wenn dies auch mit schwerem Herzen geschieht, der Regierung die Ermächtigung nicht verweigern, daß der Staat im Notfall die Haftung für die Verbindlichkeiten einer Bank übernimmt, wie dies bei den großen Bankenzusammenbrüchen in Deutschland u. Oesterreich geschehen ist. Doch ist durch unser Einschreiten herbeigeführt worden, daß diese Ermächtigung auf jene Fälle beschränkt wird, in denen sie im Interesse bedürftiger Einleger oder zur Verhinderung von Betriebssperrungen notwendig ist, und daß sie Ende des laufenden Jahres erlischt.

Begrüßen können wir die Bestimmungen, welche den Vorstandsmitgliedern und Direktoren eine persönliche Haftung für die Einlagen auflastet, wenn auch diese Haftung weniger eine materielle Sicherstellung der Einlagen, als eine nachdrückliche Mahnung zu vorsichtiger Gebarung sein soll. Ohne weiteres können wir zustimmen, daß den leitenden Funktionären der Bank, wenn auch leider nicht ohne bedenkliche Ausnahmen, untersagt wird, mit dem eigenen Institut, das heißt auf deutsch, zu Ungunsten des eigenen Institutes Geschäfte zu machen. Es ist durchaus in Ordnung, daß die Geschäftsbordung der Banken vom Finanzministerium genehmigt werden muß und ihre Verlegung als Vernachlässigung der durch das Gesetz auferlegten Sorgfalt zivilrechtliche und unter Umständen auch strafrechtliche Folgen nach sich zieht. Es ist prinzipiell durchaus in Ordnung, wenn man auch hinsichtlich der Wirksamkeit Zweifel hegen darf, daß Aktienbanken, die mehr als 25 Angestellte beschäftigen, eine eigene Kontrollabteilung errichten müssen, die der Jngferenz des Verwaltungsrates entzogen und dem Aufsichtsrate unterstellt wird. Die Verlegung der hier nur in den Grundgedanken angedeuteten Bestimmungen ist unter zum Teil recht strenge Straffunktionen gestellt, wobei die ursprüngliche Absicht, diese Gelegenheit zu neuen Pressefnebelungen auszunützen, fallen gelassen werden mußte.

Auch den leitenden Funktionären geht der Entwurf ziemlich scharf an den Leib. Die Verträge der Direktoren und leitenden Beamten sind dreimonatig kündbar, alle Tantiemen und sonstigen Entlohnungen, die ein Bankfunktionär als Verwaltungs- oder Aufsichtsrat in Vertretung seines Institutes bezieht, müssen der Bank abgeführt werden, die diesen Funktionären höchstens die Hälfte der so empfangenen Beträge als Entlohnung gewähren darf. Die Bestrebungen, der Kumulierung von Verwaltungsratsposten entgegenzuwirken, haben freilich nur insoweit Erfolg gehabt, als niemand mehr als 10 Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsstellen bekleiden darf. Treten Verluste ein, welche das Aktienkapital um mehr als 20 Prozent mindern, so müssen sich die leitenden Funktionäre eine Kürzung übermäßiger Bezüge gefallen lassen.

Schärferer Eingriffe erfolgen, wenn eine Bank die Unterstützung des Fonds oder des Staates erhält. Dann können alle Verträge der leitenden Funktionäre binnen drei Monaten aufgelöst werden, wobei eine höchstens dreimonatige Abfertigung gezahlt werden darf und die Ruhegehälter auf das gesetzliche Mindestmaß reduziert werden können. Verwaltungs- und Aufsichtsräte, welche an der Notlage der Bank ein Verschulden tragen, müssen ihre Tantiemen und Gewinnanteile zurückzahlen. Solange das Kapital nicht aufgefüllt und eine 10prozentige Reserve gebildet ist, darf eine sanierte Bank entweder gar keine Dividende zahlen oder höchstens eine vierprozentige mit besonderer Bewilligung der Regierung. Der Sanierungsbetrag ist zurückzuerhalten, wobei die Rückzahlungsraten wenigstens die Hälfte des Reingewinnes betragen müssen. Der Staat kann in solchen Fällen auch den Vorstand und Aufsichtsrat besel-

Weitere Mittel für produktive Arbeitslosenunterstützung.

Prag, 11. Februar. (Amstich.) Die Donnerstag, den 11. Februar, nachmittags stattgefundene Sitzung des Ministerrates war der Erledigung laufender administrativer, wirtschaftlicher und Personalangelegenheiten gewidmet.

Weiters wurde die Angelegenheit der weiteren Durchführung der Aktion für produktive

Genossen! Ihr müsst un- ausgesehen! 147

die Verbreitung unserer Zeitung agitieren-
Seht euch überall für unsere Parteipresse
ein. In das Heim des Arbeiters gehört die
Arbeiterpresse. Darum **agitiert**
Genossen u. Genossinnen

tigen und durch von ihm eingesetzte Organe
ersehen.

Manche dieser Bestimmungen sind trotz
ihrer Schärfe sicherlich nicht gegen Umgehungen
gesiegt. Viele von ihnen hätten wir noch
weit schärfer gewünscht. So müssen wir ins-
besondere bedauern, daß es den Sozialdemo-
kraten nicht gelungen ist, die Ausschließung
der Parlamentarier von Verwaltungs- und
Aufsichtsratsstellen durchzusetzen. So müssen
wir vor allem einwenden, daß die schärfsten
Kontrollmaßnahmen nicht präventiven Cha-
rakter tragen, sondern erst eintreten, wenn der
Sanierungsfall gegeben ist. So müssen wir
bedauern, daß der Staat darauf verzichtet, auf
die Leitung der Kreditgarantie Einfluß zu
nehmen und sich begnügt, eine platonische
Rückfragestellung durch Verordnung anzu-
kündigen. Aber trotz dieser Einschränkungen
dürfen wir anerkennen, daß das neue Ban-
kengesetz manche zweifellos nützliche Bestim-
mung enthält und daß es dem Einfluß der
Sozialisten gelungen ist, daß manche dieser
Bestimmungen besser und schärfer formuliert
wurden.

Aber die Sozialdemokratie hatte bei der
Vorbereitung des Bankengesetzes noch eine
andere Aufgabe. Sie mußte verhindern, daß die
bürgerlichen Parteien die notwendige Sanie-
rung der Banken auf Kosten der Angestellten
durchführen wollten. Aus einer Veröffentli-
chung des „Prager Tagblatt“, das beim Be-
streben, früher als alle anderen, sei es auch
durch Indiskretion, in den Besitz der Vorlage
zu kommen, eine überholte Textierung er-
twischt hat, ist bekannt geworden, was hier
ursprünglich beabsichtigt war: Alle Angestell-
ten der Bank sollten im Falle der Sanierung
um ihre vertraglichen Rechte kommen. Dieser
Anschlag ist abgewehrt. Alle Bestimmungen
des Gesetzes, welche in Dienstverträge eingrei-
fen oder persönliche Haftungen auferlegen,
beziehen sich nur auf die Verwaltungsräte,
Direktoren und leitenden Beamten. Freilich
mußte dabei die Ausdehnung des Begriffes
„leitender Beamter“ auf alle Prokuristen zu-
gestanden werden.

Die Sozialdemokratie bemühte sich aber
darüber hinaus, die dienstrechtliche Stellung
der Bankangestellten zu verbessern. Sie for-
derte die Ausdehnung des Betriebsausfüh-
rergesetzes auf die Banken, was bisher nicht
möglich war, weil das Oberste Verwaltungs-
gericht einen Redaktionsfehler des Gesetzes
dazu benützt hatte, eine solche Ausdehnung als
Gesetzeswidrigkeit zu erklären. Nach den Be-
stimmungen des Entwurfes wird nun die
Regierung ermächtigt, die Geltung des Be-
triebsausführgesetzes auf Geldinstitute zu
erstrecken. Viele Banken haben Fonds gebil-
det, aus denen die Aufgebühren ihrer Ange-
stellten aufgebessert werden. Die Angestellten
fordern mit Recht, daß diese Fonds von dem
übrigen Vermögen der Banken vollständig
getrennt und abgefordert verwaltet werden.
Der Entwurf trägt dieser Forderung bis zu
einem gewissen Grade Rechnung, indem es die
Absonderung und Anlegung in mündelsiche-
ren Verträgen und die Verwaltung unter Be-
teiligung der Angestellten vorschreibt. Aller-
dings wird sich die praktische Geltung der Be-
stimmung über die gesonderte Vermögens-
anlage wenigstens vorläufig auf die Revo-
dierung dieser Fonds beschränken. Von der
Stärke der Organisation der Bankbeamten
wird es abhängen, wie weit diese Rahmen-
bestimmungen des Gesetzes lebendigen Inhalt
erhalten werden.

Zusammenfassend können wir sagen, daß
das Bankengesetz ein Kompromiß darstellt,
das uns durchaus nicht in allen seinen Teil-
en befriedigt, bei dem es aber doch den Ver-
tretern der Sozialdemokratie in der Regie-
rung gelungen ist, zu erzielen, was unter den
bestehenden Verhältnissen erreichbar war.

Wahlrechtsvermehrung bringt doch durch?

Paris, 11. Febr. Der Wahlausschuß der
Deputiertenkammer nahm heute abends trotz den
Protesten der Linksparteien auf Grund der
Debatte über die Wahlreform mit 20 gegen 14
Stimmen einen Antrag des Deputierten de Laforest
an, daß die Stich-Wahlen aufgehoben
werden und jener Kandidat als gewählt anzu-
sehen sei, der im ersten scrutinium die größte
Stimmenzahl erhält, unter der Bedingung,
daß wenigstens 25 Prozent der eingetragenen
Wähler an der Wahl teilnehmen. Die Sozialisten
und die Radikalen verließen zum Zeichen des
Protestes die Sitzung und teilten mit, daß sie die
Mitgliedschaft im Wahlausschuß niederzulegen
beabsichtigen.

Das Bankengesetz vorgelegt.

Vierzehntägige Frist für die Ausschüsse.

Prag, 11. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurde heute das Bankengesetz aufgelegt und
sodort dem Verfassungs- und dem Budgetausschuß mit vierzehntägiger Frist zugewiesen. Der
verfassungsrechtliche Ausschuss nimmt die Beratungen bereits am nächsten Dienstag auf. Daß
die vierzehntägige Frist ausreichen wird, ist kaum anzunehmen; insgedessen wurde für die
nächste Plenarsitzung kein Datum anberaumt. Sie dürfte erst nach der Fertigstellung der Vor-
lagen in den Ausschüssen anberaumt werden.

Die Vorlage ist in fünf Teile und 54
Artikel gegliedert. Am umfangreichsten ist der
dritte Teil, der das Gesetz 239/1924 betreffend die
Einlagebücher (Einlageblätter), die Aktienbanken
und die Revision der Bankinstitute ergänzt und
abändert. Durch diese Änderungen und Ergänzun-
gen wird das Einlagegesetz reformiert, die
juristische und kaufmännische Organisation über
die juristische und kaufmännische Organisa-
tion der Banken, über die zivilrechtliche
Verantwortlichkeit ihrer Organe und
über die Revision der Banken reformiert und ein
besonderes Strafrecht für die Organe
der Banken wie aller übrigen Gesellschaften ge-
schaffen.

Was die Neuregelung der Annahme von Ein-
lagen auf Einlagebücher betrifft, ist vor
allem das Verbot herausgehoben, Einlagebücher
ohne tatsächliche Einlage herauszugeben, und die
Pflicht der Geldinstitute, in den Einlagebüchern
einheitlich die Zinssätze und die Höhe der Zinse
auszuweisen, um unlauteren Einlagen-
wettbewerb einzuschränken. Weiter gehören
hierher die Bestimmungen, welche die Berechtigung
zur Annahme von Einlagen auf Einlagebüchern
regeln. Diese Bestimmungen haben den Zweck, die
übertriebene Gründung von Genossenschaftspar-
ken zu bremsen, auf der anderen Seite aber
führen sie für das genossenschaftliche Kreditwesen
die bedeutungsvolle Neuerung ein, daß Revi-
sionsverbände von dem Einlagen-
geschäft nicht ausgeschlossen sein sollen.
Die bisherige Haftung der Mitglieder der Vor-
stände der Banken und Geldanstalten mit beschränk-
ter Haftung für Einlagen auf Einlagebücher wird
auch auf die Direktoren dieser An-
stalten ausgedehnt und erhöht, diese Haft-
ftung soll auch weiterhin grundsätzlich nur verhält-
nismäßig sein. Eine tatsächliche Neuerung besteht
jedoch darin, daß die Haftung direkt auf
dem Gesetze ruhen soll und nicht, wie bis-
her auf einer besonderen verpflichtenden Erklärung.

Die Neuerungen in der juristischen und kauf-
männischen Organisation der Banken werden in
den Artikeln XVII bis XXVII behandelt. Es sind
dies hauptsächlich folgende: das Konzessions-
regime, das bisher nur für die Banken in den
historischen Ländern gültig war, wird auf das ge-
samte Staatsgebiet ausgedehnt. Aktienbanken wird
der Warenhandel verboten. Das bisherige Verbot,
daß die Banken mit den Mitgliedern des Aufsichts-
rates keine Geschäfte tätigen dürfen, wird nicht nur
auf die leitenden Beamten der Bank und die stän-
dig amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates
ausgedehnt, sondern auch auf alle übrigen
Angestellten der Bank und deren Ehe-
gatten, falls es sich nicht nur um Einlagen oder
Depositen handelt. Geschäfte mit entfernteren Ver-
wandten oder Schwägern eines Bankangestellten
sind nur dann verboten, wenn der Verdacht besteht,
daß es sich um die Umgehung des ausgesprochenen
Verbotes oder um die Erzielung von Spekulations-
gewinnen handelt. Der Genehmigung durch den
Aufsichtsrat werden auch Geschäfte mit Konzern-
unternehmen und mit Mitgliedern der Ver-
waltungs- und Aufsichtsorgane dieser Unter-
nehmungen unterworfen. Die Regierungsverordnung,
welche die Grundsätze der Geschäftsordnung der
Banken und einer Aufsichtsordnung erlassen wird
(bisher geschah dies durch innere Erlasse des Finanz-
ministeriums), kann gewisse Ausnahmen von diesem
Verbot zulassen, sofern es sich nicht um die Erzie-
lung von Spekulationsgewinnen handelt, grund-
sätzlich jedoch nur Vorgeschäfte.

Weiter werden die Erfordernisse festgelegt,
unter denen jemand Mitglied des Vor-
standes oder des Verwaltungsrates, bzw. Revo-
dierer einer Bank werden darf. In dieser
Richtung wird die Neuerung eingeführt, daß von
diesen Funktionen auf eine gewisse Zeit ge-
wisse Mitglieder der Regierung
und Staatsbeamte ausgeschlossen
werden.

Die Vorlage verleiht dem Aufsichtsrat eine
dem Vorstand gleichwertige, wenn nicht in einigen
Belangen übergeordnete Stellung; ferner
wird das Recht der Minderheit auf
Vertretung im Aufsichtsrat festgelegt.
Eine Minderheit von Aktionären, die wenigstens
ein Fünftel des Aktienkapitals vorrät, hat
das Recht, einen Aufsichtsrat zu wählen. Treten
mehr solcher Minderheiten auf, als Aufsichtsräte
zu wählen sind, entscheidet die Größe der ver-
tretenen Anteile. Die Minderheit muß aber der Bank
wenigstens die zur Generalversammlung hinter-
legten Aktien zur einheitlichen Verwahrung über-
geben.

Mit Rücksicht auf die neue Erweiterung der
Wirksamkeit des Aufsichtsrates wird die Kon-
trollabteilung der Bank als nur dem Auf-
sichtsrat unterstellt und von ihm abhängiges
Organ reformiert. Die Wirksamkeit des Auf-
sichtsrates wird namentlich in der Richtung
erweitert, daß ihm die Genehmigung der
Dienstverträge mit den Funktionären und die Ent-
schädigung über die Remunerationen der Verwal-
tungs- und andere derartige Funktionen vor-
behalten wird. Die Abhängigkeit derartiger
Funktionen in einer Bank soll durch das Verbot

behindert werden, daß kein Bankfunktionär
mehr als zehn derartigen Funktionen bekleiden darf
und durch den Grundsatze, daß die Funktionen
aus diesen Funktionen der Bank ge-
hören und mindestens zur Hälfte der Bank tat-
sächlich verbleiben müssen. Im Rahmen der Grund-
legenden der Vorlage, die Bezüge der leitenden
Funktionäre zu regulieren und sie auf eine der
tatsächlichen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Bank
entsprechende Grundlage zu stellen, gestattet die
Vorlage die Auszahlung von Anteilen an
die Mitglieder des Vorstandes erst ein Jahr
nach dem Ablauf der betreffenden
Verwaltungsperiode, schränkt lang-
fristige Dienstverträge des Vorstandes
und der leitenden Beamten ein und läßt die Mög-
lichkeit zu, diese Dienstverträge, falls sie „un-
angemessen hoch“ sind, bei einer Verminderung des
Aktienkapitals um mehr als 20 Prozent angemessen
herabzusetzen. Bei der Beurteilung der An-
gemessenheit der Dienstbezüge ist gerechter Be-
acht auch auf die Höhe der Dienstbezüge der
übrigen Bankbediensteten Rücksicht zu
nehmen. Die Herabsetzung der Dienstbezüge wird
vor einem Schiedsgericht ausgetragen, das aus je
einem Vertreter der beiden Parteien und einem
vom Präsidenten des zuständigen Kreisgerichtes zu
ernennenden Vorsitzenden besteht; die Kanzlei arbei-
ten werden von der Kanzlei des Kreisgerichtes
bestellt; die ordentlichen Gerichte haben Rechtshilfe
zu gewähren.

Die Reorganisation der Bankrevisionen
führt vor allem darauf, daß die Zwangs-
mitgliedschaft in dem Revisionsver-
bände der Banken auf alle Aktienbanken und
Geldanstalten mit beschränkter Haftung aus-
gedehnt wird, während früher nur diejenigen Ge-
dankstellen dem Zwangsverband angehörenden mußten,
die Einnahmen auf Einlagebücher entgegennahmen.
Ferner werden im Interesse eines einheitlichen und
das Geschäftsgeheimnis voll während Dienstvoll-
zuges die Revisoren in ihren Pflichten den
Staatsbeamten gleichgestellt; die Aus-
wahl der Revisoren und die Regelung ihres Dienst-
verhältnisses behält sich das Finanzministerium vor.

Die Novellierung der Strafbestimmungen des
erwähnten Gesetzes 239 (Artikel XXXIII) ist sehr
umfangreich und in einigen Richtungen ziemlich
durchgreifend; in dieser Hinsicht sind die Straf-
sanktionen gegen die uneheliche Wirtschaft in den
Geldinstituten sowie die gleichfalls auf alle Grup-
pen von Geldanstalten sich erstreckenden Straffun-
ktionen hervorzuheben, durch die die Respektierung
der Revisionsbefunde gesichert werden soll.

Der erste und der zweite Teil der Vorlage
ändert und ergänzt die Bestimmungen des Gesetzes
über den besonderen und allgemeinen Fonds
zur Wilerdung der aus den Nach-
kriegsverhältnissen entstandenen
Verluste. Von größeren Abweichungen von dem
bisher gültigen Rechte sind die Grundsätze zu er-
wähnen, nach denen eine teilweise Reorganisa-
tion der Kuratorien beider Fonds und des
bei dem allgemeinen Fonds errichteten Schieds-
schusses durchgeführt wird.

Bei dem besonderen Fonds wird weiter
die Beitragsanfrage, die von den nicht
auf Entworb gerichteten Anstalten zu entrichten ist,
geregt, und zwar nach den bisher gültigen
Grundsätzen der Geschäftsordnung des Kurato-
riums; die Beitragsätze bei den Banken
werden um ein halbes Prozent erhöht;
mit einem weiteren 50prozentigen Zuschlag bei
jenen Banken, die schon früher aus dem Fonds
einen Beitrag erhielten. Sollten sich durch den Er-
trag der erhöhten Beitragsätze sowie durch die
Abzahlung der Unterstufungen die Fondseinnahmen
nicht um mindestens 25 Millionen jährlich erhöhen,
so wird der hierzu fehlende Betrag, höchstens jedoch
20 Millionen jährlich, vom Finanzminister aus den
Staatsentnahmen dem Fonds zugewiesen. Was die
speziell bei dem allgemeinen Fonds einge-
führten Neuerungen betrifft, so ist vor allem die
Umteilung der nichtkommunalen Spar-
kassen aus der zweiten Gruppe in die erste
Gruppe, auf die Erhöhung des Beitrags-
satzes auf drei Prozent und endlich auf die Re-
vogelung der Befriedigung der Einleger
einer Anstalt hingewiesen, welche unter Inan-
spruchnahme einer Zuteilung aus diesem Fonds
liquidiert. Diese zuletzt erwähnte Regelung nimmt
besondere Rücksicht auf die Interessen der be-
dürftigen Einleger (deren Forderungen bis zu
50 Prozent befriedigt werden können) und trägt
gleichzeitig zur Unterdrückung der unlauteren Kon-
kurrenz im Einlagegeschäft bei.

Der vierte Teil hängt mit den erwähnten
Gesetzen über den besonderen und allgemeinen
Fonds zusammen. Die Bestimmungen, die in den
Artikeln XXXV bis XLI enthalten sind, suchen
den sanierten Anstalten eine Vertierung
der Anzahl der überflüssigen lei-
tenden Funktionäre ohne unverhältnis-
mäßig große finanzielle Opfer zu ermöglichen und
die Kosten der Sanierung auch auf die Aktionäre
und die leitenden Funktionäre der Bank aufzutei-
len, auf letztere in der Form der Rückstär-
kung unverhältnismäßig hoher Re-
munerationen und Bezüge.

Bei Aktienbanken, die eine Unterstufung aus
den hierzu bestimmten Fonds oder in Form von
Darlehen, Einlagen, Zinsengattungen oder Kredit-
garantie vom Staat erhalten haben, können die
Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder und lei-
tenden Beamten binnen fünf Jahren nach
der Verliquidation über die Gewährung der Un-
terstufung jederzeit ohne Rücksicht auf
abgeschlossene Dienstverträge gekün-
digt werden; bei Liquidation oder Austritt er-
wächst höchstens ein Anspruch auf einen dreimonat-
lichen Dienstgehalt ohne Nebenbezüge, unbeschadet
den gesetzlichen Ansprüchen auf Versorgungsgegenstände
nach dem Pensionsversicherungsrecht der Angestell-
ten; weiters können vertraglich bezahlte Ruhe-
gehalte auf das gesetzliche Minimum der Pen-
sionsversicherungsanstalt herabgesetzt werden. Diese
Bestimmungen gelten auch für Gesellschaftsunter-
nehmungen, an deren Grundkapital die Bank
wenigstens zur Hälfte dauernd beteiligt ist.
Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, denen
ein Verschulden an den wirtschaftlichen Schwie-
rigkeiten der Bank zugerechnet ist, oder die ihre
Pflichten gröblich verletzt haben, sind unbeschadet der
Verpflichtungen zum Schadenersatz verpflichtet, alle
Entlohnungen, Zantlemen, Gewinnteile, Provi-
sionen usw. zurückzugeben, die sie für die
Ausübung ihres Amtes von der Bank erhalten
haben. Die leitenden Beamten sind unter den glei-
chen Bedingungen verpflichtet, das zurückzuerhalten,
was sie an den die „angemessene“ Höhe übersteigen-
den Dienst- oder Versorgungsgegenständen oder an die
Dienstbezüge für ein Jahr überschreitenden Abfer-
tigungen erhalten haben. Diese Rückwirkung erstreckt
sich auf jene Bezüge usw., die ausbezahlt wurden,
nachdem die Bank sich schon in einer solchen Notlage
befunden hat, mindestens aber auf drei Jahre
vor der Sanierung, bei Personen, die sich
Pflichtverletzungen zuschulden kommen ließen, aber
auf alle Bezüge, die sie nach der Pflichtverletzung er-
halten haben. Diefelben Bestimmungen gelten im
Falle der Einleitung des Konkurs- oder Ausgleichs-
verfahrens gegen die Bank. Von Vorstands- und
Aufsichtsratsmitgliedern und leitenden Beamten,
denen kein Verschulden und keine Pflichtver-
letzung nachgewiesen ist, kann die Rückstärkung der
Hälfte der oben erwähnten Bezüge usw. verlangt
werden. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten
bistet auch der andere Ehegatte.

Grundsätzlich wird den sanierten Anstalten
verboten, Dividenden auszusahlen, so-
lange die Verluste nicht gedeckt und ein 10prozen-
tige Reserve gebildet ist; nur ausnahmsweise darf
mit Zustimmung der Regierung eine höchstens vier-
prozentige Dividende gezahlt werden, wenn der Rest
des tatsächlich erzielten Gewinnes nach Abzug der
Sanierungsraten, Abschreibungen und sonstigen Zu-
weisung hierzu ausreicht. Ferner wird die Verpflich-
tung dieser Anstalten geregelt, die ihnen aus öffent-
lichen Mitteln dargebotenen Unterstufungen
zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung zur Rück-
zahlung tritt ein, wenn die Verluste gedeckt und eine
zehnprozentige Reserve errichtet ist; die Abzahlungs-
rate hat dann mindestens die Hälfte des bilanzmäßig
ausgewiesenen Reingewinnes zu betragen. Der
Staatsverwaltung wird die Möglichkeit gegeben,
Organe der betreffenden Anstalt durch aus-
gewählte Fachleute zu ersetzen, bzw. Ver-
trauensmänner zur eBausführung der Bank einzu-
setzen und endlich in ganz besonderen Ausnahmefäl-
len „wenn dies ein unerlässliches öffentliches Inter-
esse namentlich zum Zweck des Schutzes der Interes-
sen der notleidenden Einleger oder zum Zweck der
Wartung der Einstellung des Betriebes wichti-
ger Industrieunternehmungen mit zahlreichen Ge-
diensteten erfordert“, für die Einlagen bei einem
solchen Institut eine staatliche Unterstufungs-
garantie zu übernehmen.

Der fünfte Teil der Vorlage beinhaltet in den
Artikeln XLII bis XLIV eine Reihe von Bestim-
mungen, welche die Geltendmachung der geschil-
deten Grundsätze über die Auflösung der Dienstver-
träge mit den leitenden Funktionären und über die
Reduktion ihrer Bezüge auch auf Aktiengesell-
schaften, die nicht Banken sind, und auf
Geldinstitute überhaupt ermöglichen. Diese Anstalten
sowie Genossenschaften, sofern sie aus dem be-
sonderen Fonds eine Unterstufung erhalten haben,
können außerdem durch Regierungsverordnung einer
besonderen Beitragsherabsetzung für den
Fonds unterworfen werden, analog wie dies bei
Aktienbanken der Fall sein soll.

Weiters wird die Regierung ermächtigt, im
Berordnungswege die Frage der speziellen Be-
deckung der Pensionsfonds bei den
Geldinstituten unter Mitarbeit der Angestellten zu
lösen, die Einführung von Beiratsausschüs-
sen auch bei Geldinstituten zu ermög-
lichen und die Verhältnisse der sogenannten Ban-
kerunternehmungen zu regeln, ferner bei der Na-
tionalbank eine Kreditevidenz zu organi-
sieren, eine Beratungskörperschaft in
Finanzangelegenheiten ins Leben zu rufen
und im Einvernehmen mit dieser Körperchaft
und dem Bankrat der Nationalbank das Problem
der Regelung der Kreditätze zu lösen.

Die Bestimmungen des Gesetzes gelten grund-
sätzlich vom Tage der Verkündung, eine Reihe von
Übergangsbestimmungen steht fest in welchen Fäl-
len das Gesetz rückwirkende Kraft hat, bzw.
wann seine Wirksamkeit auf einen späteren
Zeitpunkt verlegt wird.

Handesverträge im Plenum

Im Plenum des Hauses wurden die Re-
ferate über vier Zusatzprotokolle zu den Handels-
verträgen mit der Schweiz und Frank-
reich erstattet; es handelt sich hauptsächlich um
die Erhöhung der Schuh- und Porzellanzölle in
den beiden genannten Ländern. In einer unten
Sitzung wurde das Bankengesetz den Ausschüssen
zugewiesen und zweite Lesungen vorgenommen.

Genosse Tazherle gab dann die an anderer Stelle wiedergegebene Erklärung über die Willkür gewisser Bezirkshauptleute in Sachen der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ab.

Die Kommunisten beantragten die Form „sachlicher Bemerkungen“, um in sehr zäher Form Protest dagegen zu erheben, daß der gestrige kommunistische Notiztag von den Behörden verboten wurde.

Um die Ersparungs- und Kontrollkommission.

Prag, 11. Febr. Die für heute angeordnete Beratung des Koalitionsausschusses, der mit den vorbereitenden Arbeiten für die Einsetzung einer Ersparungs- und Kontrollkommission betraut ist, konnte wegen einer leichten Erkrankung des Vorsitzenden Dr. Krámar nicht stattfinden.

Wie verlautet, hat Dr. Krámar jedoch bereits einen konkreten Antrag ausgearbeitet, wie diese Sparkommission im Einzelnen aussehen soll. Demnach würde sie aus zehn Mitgliedern bestehen, von denen fünf aus den Reihen des Abgeordnetenhauses und drei vom Senate gewählt werden, während zwei weitere Mitglieder die staatliche Administration vertreten sollen.

Die Kommission soll auf drei Jahre gewählt werden, ihre Geschäftsordnung soll sich an die Richtlinien für die Geschäftsordnung des Untersuchungsausschusses halten. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sollen nicht etwa von der Regierung ernannt, sondern von dem Ausschuss gewählt werden.

Dr. Krámar stellt sich die Kompetenz der Kommission so vor, daß sie das Ergebnis ihrer jeweiligen Beratungen der Regierung zur bestmöglichen Durchführung überweisen kann. Das würde praktisch bedeuten, daß die Sparkommission der Regierung übergeordnet ist. Dagegen bestehen auf Regierungsseite schwere Bedenken.

Nicht minder groß sind die Bedenken in sozialistischen Kreisen gegen die geringe Mitgliederzahl der Kommission, die auf gewisse Bemühungen der bürgerlichen Kreise schließen läßt, den Kreis der Mitglieder der Kommission nur auf Koalitionsangehörige zu beschränken. Wie verlautet, werden die Vertreter der sozialistischen Parteien ihrerseits ebenfalls einen Arbeitsplan für die Sparkommission beschließen und in dem Koalitionsausschuss zur Diskussion stellen.

Der Krieg, der kein „Krieg“ sein soll...

New York, 11. Febr. Es hat den Anschein, daß die Japaner neuerdings die Offensive auf das Schanghai Viertel in Tschapei eingeleitet haben. Gegen 9 Uhr vormittags donnerten aus neue Geschütze und Maschinengewehre. Unweit des japanischen Marinehauptquartiers in Tschapei wurden die Kämpfe wieder aufgenommen. Die japanischen Abteilungen unternahmen gegen die chinesischen Verteidiger Schanghai Sturmangriffe. Japanische Militärflugzeuge und Matrosen bereiteten sich bereits mehrere Stunden hindurch auf eine neue Offensive vor. Auch die Chinesen verstärkten ihre Positionen hinter den Barricaden von Tschapei und Kiangwang sowie in den zerstörten Häusern des Dorfes Wajung, wo sie den Angriff der japanischen Streitkräfte abwarteten. In der Nacht vom Mittwoch auf den heutigen Tag kam es bloß hier und da zu vereinzelt Zusammenstößen, und beide kämpfenden Parteien besetzten ihre Positionen, wobei sie sich für die kommende Schlacht stärkten. Etwa gegen Mitternacht unternahm eine chinesische Truppenabteilung einen Angriff auf die japanische Position in Tschapei, doch wurden die Chinesen zurückgeschlagen. Auch in Liuho haben die Japaner Truppen gelandet, wahrscheinlich mit der Absicht, die chinesischen Abteilungen einzukreisen.

Zwei japanische Flugzeuge waren auf eine Baumwollspinnerei in jenem Viertel der Internationalen Konzession Bomben ab, das von der amerikanischen Marineinfanterie besetzt ist. Fünf Chinesen wurden hierbei getötet, 15 verwundet. Die Japaner ziehen immer wieder auf neue ihre Verstärkungen und neue Munition für die kommende Offensive gegen Tschapei zusammen. 16 Raketen wurden angezündet, etwa 40 Kriegsschiffe und Transportschiffe, die den Japanern angehören, und die zur Zeit vor der Mündung des Flusses Jan anern, bis nach Schanghai zu führen.

Die Demonstrationen gegen die Hamburger Konsole.

Berlin, 11. Febr. Blättermeldungen zufolge war das Einschlagen der Fensterscheiben beim tschechoslowakischen Generalkonsulat und beim japanischen Konsulat in Hamburg von Kommunisten organisiert worden. Die kommunistische Hamburger Volkszeitung „griff vor einigen Tagen Japan wegen seines Vorgehens gegen China und die Tschechoslowakei wegen seiner Munitionslieferungen an Japan an.

Litwinow spricht in Genf:

Grundsätzlich für volle Abrüstung — aber zu Kompromissen bereit.

Genf, 11. Febr. Der belgische Außenminister Paul Hymans sprach heute als erster Redner. In den einleitenden Sätzen führte er aus, daß Belgien sich in doppelter Absicht auf die Konferenz begeben habe: Es wolle an einer internationalen Verständigung für die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen mitarbeiten und gleichzeitig über seine Sicherheit wachen. Belgien könne nicht auf die für die Verteidigung seiner Unabhängigkeit im Falle einer Bedrohung oder eines Ueberfalles notwendigen militärischen Mittel verzichten. Redner ist überzeugt, daß das Vertrauen zum Kriege und zur Revolution führen würde. Deshalb müsse auf der Konferenz eine Verständigung gefunden werden. Belgien erblickt in den Vorschlägen Frankreichs den Weg zu einer befriedigenden Lösung, insbesondere betreffend das Verbot der schrecklichsten Waffen, wie des Bombardements aus Flugzeugen und der Internationalisierung des Zivilflugwesens. Redner begrüßt die Anregung Frankreichs, welche auf ein Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges sowie dem Schutz der Zivilbevölkerung abzielt. Belgien werde weiterhin auch das Streben nach Schaffung einer internationalen Rüstungskontrolle fördern.

Nach dem belgischen Außenminister Hymans sprach der russische Volkskommissar Litwinow. Er wiederholte den Vorschlag einer allgemeinen Abrüstung, erklärte aber, daß die Sowjetdelegation nicht die Alternative stelle „nichts oder alles“. Er machte dann im Sinne verschiedener seiner Redner konkrete Vorschläge für die Abschaffung gewisser schwerer Angriffswaffen.

Die Formel der Sowjetdelegation lautet: „Sicherheit gegen den Krieg.“ Damit unterscheidet sich der sowjetrussische Sicherheitsbegriff von dem der anderen Delegationen in Genf. Viele verständigen unter Sicherheit ein Höchstmaß an Aussicht zur Gewinnung eines aufgezwungenen Krieges.

Litwinow ging als erster Redner ausführlich auf die französischen Vorschläge ein und gelangte zu ihrer völligen Ablehnung. Die französischen Vorschläge seien nur eine Konkretilisierung des Genfer Protokolls, das den Völkern sieben Jahre lang ergebnislos beschäftigt habe. Sie auf dieses Bemühen zu verzichten, würde unter den gegenwärtigen Umständen einen Rückschritt bedeuten, der die Abrüstungsfrage um weitere Jahre oder Jahrzehnte zurückwerfen würde. Ausführlich beschäftigte Litwinow sich mit dem französischen Vorschlag einer internationalen

Armee. Wer bürge dafür, daß bei dem Vorhandensein des nationalen Egoismus eine internationale Armee nicht im Interesse dieses oder jenen Staates eingesetzt wird, der sich innerhalb des internationalen Organismus mit Hilfe von Sonderbündnissen, Enten und Abkommen die Vorteherschaft gesichert habe!

Die Sowjetdelegation wird durch diese Tatsachen in ihrer Überzeugung bestärkt, daß der einzige und unfehlbare Weg zur Lösung des Problems der Organisation des Friedens, des Problems der Verhinderung der Kriege und des Problems der Sicherheit für alle Völker der von ihr empfohlene Weg einer völligen und allgemeinen Abrüstung ist. Der Gedanke der allgemeinen völligen Abrüstung unterscheidet sich vorteilhaft von allen anderen Plänen durch seine Einfachheit, seine leichte Durchführbarkeit und die Leichtigkeit der Kontrolle seiner Durchführung.

Die Sowjetdelegation sei jedoch nicht in der alleinigen Absicht hierher gekommen, ihren Vorschlag einer allgemeinen völligen Abrüstung zu wiederholen oder die Konferenz vor die Alternative zu stellen: „Völlige Abrüstung oder nichts!“ Die Sowjetdelegation werde bereit sein, jeden Vorschlag zu erörtern, der auf eine Herabsetzung der Rüstungen ausgehe. Die Sowjetdelegation betrachte den Konventionentwurf als vollkommen ungenügend und werde ihren eigenen Plan einer partiellen Rüstungserhebung verteidigen, den sie jedoch lebhaft als erste Etappe zur allgemeinen Abrüstung betrachte.

Die Vorschläge der Sowjetdelegation für das völlige Verbot der aggressiven Rüstungskategorien blieben auch für die jetzige Konferenz in Kraft. Sie umfassen insbesondere:

- 1. Panzerwagen und schwerer, weittragender Artillerie,
2. Schiffe mit über 10.000 Tonnen Wasserdrängung,
3. Schiffsartillerie mit einem Kaliber von über 12 Zoll,
4. Flugzeugmutterschiffe,
5. Militärluftschiffe,
6. Schwere Bombenflugzeuge, alle lagernden Fliegerbomben und alle durch Luftfahrzeuge zu befördernden Zerstörungsmittel,
7. alle Apparate und Vorrichtungen zum Angriff mit chemischen, bakteriologischen oder Brandwerkzeugen. Die Sowjetdelegation werde die Gleichberechtigung aller Konferenzteilnehmer und gleiche Sicherheit für alle Länder verlangen.

Sinka zu 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Wahlrechtsverlust — Schadenersatz-Pflicht.

Eger, 11. Febr. Nach 6 Uhr abends wurde im Egerer Kreisgericht das Urteil gegen den früheren Postamtsvorstand Franz Sinka gefällt. Der Angeklagte wurde im Sinne der Anlage des Diebstahls und der Verletzung des Briefgeheimnisses, sowohl was die Fälle in Böhm.-Budweis aus den Jahren

1920/21 als auch die Fälle in Marienbad anbelangt, für schuldig befunden und zu 15 Monaten schweren Kerkers, zum Verlust des Wahlrechtes und zum Ersatz des dem Arzar erwachsenen Schaden verurteilt. Die Tage der bisherigen Haft werden in die Strafe eingerechnet.

Ueber Dienstzeitverkürzung entscheidet nicht der Generalstabschef!

Genosse Heeger für ein Vertrauensmännersystem ins Heer.

In der heutigen Sitzung des Wehrausschusses kam Genosse Heeger zu Wort, der darauf verwies, daß die Rede des Generalstabschefs Syrový, die Verordnung des Herrn Präsidenten über das Beschwerderecht der Soldaten im Zusammenhang mit den Soldateneselsmorden und die Neben einzelner Koalitionsobergeordneter in der Öffentlichkeit lebhaftes Interesse wachgerufen haben. Obwohl wir bisher keine Möglichkeit hatten, an Wehrausschuss zu all diesen Fragen Stellung zu nehmen, hielt es Herr Abg. Kallina für notwendig, von der Parlamentarischen sowie in Zeitungsartikeln die deutsche Sozialdemokratie als Verteidigerin dieses Systems zu beschuldigen mit dem Hinweis, daß die Vertreter der Sozialdemokraten bisher kein Wort der Entgegnung gefunden haben. Genosse Heeger machte Kallina klar, daß die deutschen Sozialdemokraten trotz ihrer Mitarbeit in der Koalition grundsätzliche Gegner des Militarismus geblieben sind und den Kampf gegen den Militarismus nicht aufgegeben haben. Der Gegensatz besteht darin, daß wir den Militarismus grundsätzlich als solchen bekämpfen, während Herr Kallina den Kampf gegen den Militarismus aus nationalen Gründen führt, aber ansonsten der Wehrfähigkeit im allgemeinen das Wort redet. Nachdem Genosse Heeger noch mit den Ausführungen des Abg. Stern Abrechnung gehalten hatte, kam Genosse Heeger auf die Rede des Generalstabschefs Syrový zu sprechen, gegen die er schärfsten Protest erhebt, wobei er der Meinung Ausdruck verleiht, daß politisierende Generale immer eine große Gefahr bedeuten, es aber außerdem als eine Unerblichkeit bezeichnet werden muß, wenn der Herr Generalstabschef es wagt, zu behaupten, daß eine Verkürzung der Dienstzeit undurchführbar sei, trotzdem er weiß, daß die parlamentarischen Körperschaften sich schon seit Monaten mit der Pro-

grammatisch beschäftigen. Nicht der Generalstabschef, sondern die gesetzgebenden Körperschaften werden diese Frage entscheiden. Um so bedauerlicher mißet es an, daß der Verteidigungsminister als Vertreter des parlamentarischen Systems es für notwendig hält, den Generalstabschef zu verteidigen, und dessen Ausfälle zu rechtfertigen. Dagegen erheben wir als Koalitionspartei entschieden Protest.

Genosse Heeger besprach dann unsere Stellung zur Abrüstung und die Forderungen, die seitens der sozialistischen Parteien erhoben wurden. Was die Soldateneselsmorde anbelangt, so haben wir schon seit zwölf Jahren die Forderungen nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Aenderung der Dienstordnung, Reform des Beschwerderechtes erhoben. Es ist daher sicher zu begrüßen, daß durch eine Verordnung des Präsidenten der Versuch unternommen wird, hier Abhilfe zu schaffen. Praktisch wird das wenig Erfolg haben, weil das Beschwerderecht beim Kompaniekommandanten immer Rückwirkungen auf die Behandlung der Soldaten durch die unmittelbaren Vorgesetzten auslösen wird. Will man die Zustände bessern, dann müsse das Vertrauensmännersystem eingeführt, und wenn schon nicht das, Zivilkommissäre eingesetzt werden, die im unmittelbaren Verkehr mit den Soldaten den Ursachen der Soldateneselsmorde nachgehen können. Genosse Heeger stellte an der Hand von Beispielen die Art, wie Soldaten behandelt werden, fest. Zusammenfassend betonte er, daß wir mit den Darlegungen des Generalstabschefs, der Rede des Verteidigungsministers und den Reden einzelner Koalitionsobergeordneter nicht einverstanden sind und gegen die Auffassung, als ob wir dem unstimmen, schärfsten Protest erheben.

Bürokratenwillkür gegen Arbeitslose.

Aus einer Erklärung, die Genosse Abg. Tazherle heute namens beider sozialdemokratischen Klubs im Parlament abgegeben hat, erfährt die Öffentlichkeit eine genaue empörende Tatsache. Einige Bezirkshauptleute haben den Gemeindevorstehern Weisungen über die Durchführung der staatlichen Ernährungsaktion zugehen lassen, die mit den Richtlinien des Ministeriums für soziale Fürsorge im schroffem Widerspruch stehen. Das Ministerium hat erst kürzlich eine Ergänzung seiner Richtlinien hinausgegeben, in denen der Kreis der zum Bezug von Lebensmittelanweisungen berechtigten Personen ganz eindeutig durch das Kriterium der Krankenversicherungspflicht abgegrenzt wurde. Die Weisungen der Bezirkshauptleute, von denen Genosse Tazherle sprach, ordnen aber ganz einfach an, daß Saisonarbeiter, die mindestens 5 Monate im Jahre beschäftigt waren, von der Aktion ausgeschlossen werden sollen.

Wie ein Arbeiter bei den heutigen Löhnen von dem in 5 Monaten erworbenen Verdienste das ganze Jahr leben soll, bleibt Geheimnis dieser Bezirkshauptleute. Frauen mit unehelichen Kindern sollen nach der (amofen Sozialpolitik dieser Bürokraten nur 10 Kronen wöchentlich erhalten, uneheliche Kinder werden von diesen sittenstrengen Herren offenbar des Empfanges von Nahrung nicht als würdig erachtet.

Die Krone setzen die Herren ihrer sozialpolitischen Einsicht aber dadurch auf, daß sie jenen Gemeindevorständen, welche die staatliche Aktion aus eigenen Mitteln ergänzen, kurzerhand das Recht zusprechen, von den Arbeitslosen kostenlos Arbeiten an einem Tage in der Woche zu verlangen. Woher die Herrschaften das Recht nehmen, kurzerhand einen Arbeitszwang einzuführen, ist einfach unverständlich. Zum Schluß sollen die Gemeindevorstände gar noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie das Recht haben, beim Gemeinde- oder Bezirksamt gegen die Erteilung von Unterstützungen Einwendungen zu erheben, als ob es Aufgabe der Behörde wäre, ein Spiel- und Denunziantium zu züchten. Weil die Bezirkshauptleute, denen diese grandiosen Einfälle gekommen sind, aber selbst nicht daran glauben, die Bevölkerung gegen die Arbeitslosen aufheben zu können, verlangen sie, daß ein Verzeichnis der Arbeitslosen dem zuständigen Gendarmeriekommando zu „Evidenzzwecken“ übermittelt wird. Die Weisungen des Ministeriums für soziale Fürsorge schreiben vor, daß das Verzeichnis der Arbeitslosen in zwei Ausfertigungen angelegt wird, wovon eine bei der Gemeinde verbleibt und eine der Bezirksbehörde vorzuliegen ist. Die Anordnung, daß ein drittes Verzeichnis den Gendarmen gegeben wird, ist also eine unerhörte Eigenmächtigkeit, wie es überhaupt einfach unvorstellbar ist, mit welchem Rechte sich diese Bezirkshauptleute über die Richtlinien des Ministeriums für soziale Fürsorge so kurzerhand hinwegsetzen können, ja geradezu das Gegenteil von dem anordnen können, was das Ministerium verfügt hat.

Abgesehen von dem empörenden Inhalt der Weisungen, ist es auffällig, daß diese bezirksbehördlichen Akte just gewisse agrarische Verzeiwünsche betreffen! In die Debe gegen die Saisonarbeiter doch von der agrarischen Presse wochenlang systematisch betrieben worden und auch der Ruf nach den Gendarmen stammt ja auch aus diesen Kreisen der republikanischen Demokratie. Es drängt sich also die Vermutung auf, daß die Verfügungen der Bezirkshauptleute von irgendwoher in priuri sind. Wir möchten daher dem Innenministerium, das ansonsten um die Ordnung im Staate so besorgt ist, dringend nahelegen, daß es hier sofort Ordnung schafft und die Eigenmächtigkeiten gewisser Bezirkshauptleute ebensfalls abstellt. Die staatliche Ernährungsaktion muß noch den Weisungen des Fürsorgeministeriums durchgeführt werden und nicht nach der Willkür einzelner Bezirkshauptleute. Wir werden darauf bestehen, daß diese selbstverständliche Forderung erfüllt wird.

Wohnungsausschuß

Prag, 11. Febr. Der Wohnungsausschuß der koalitierten Parteien hielt heute eine Sitzung ab, in der die Abschnitte I bis III der vom Fürsorgeministerium ausgearbeiteten definitiven Wohnungsvorlage, welche die Wohnungstatistik, den Wohnungsnachweis und die Wohnungsvermittlung betreffen, diskutiert wurde. Der Vertreter der tschechischen Agrarier Dr. Kalas sprach sich namens seines Klubs in ziemlich entschiedener Form gegen diese drei Abschnitte aus, die den Gemeinden eine gewisse Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt sichern sollen. Nach einer stellenweise ziemlich heftigen Auseinandersetzung wurde beschlossen, diesbezüglich noch einmal Beratungen in den einzelnen Koalitionsklubs herbeizuführen und in der nächsten Sitzung des Komitees, die auf schriftlichem Wege einberufen werden wird, die erwähnten drei Abschnitte unter Hinzuziehung von Sachleuten aus den Kreisen der Selbstverwaltung erneut in Beratung zu ziehen.

Tagesneuigkeiten

Frost überall.

Bei dauernder Luftstauung aus dem Nordosten dauern in der Republik, namentlich im Westen des Staates, außerordentlich tiefe Temperaturen an. In Pölmern und in Mähren überschritten die Temperaturen Mittwoch nicht einmal nachmittags bei heiterem Himmel minus zehn Grad. Die geistigen Morgenfröste betragen wieder minus 15 bis minus 20 Grad. In der Slowakei sind die Fröste bei verstärkter Bewölkung allgemein etwas schwächer. Auch sind verschiedentlich reiche Schneefälle aufgetreten. Vom Norden des Festlandes breitet sich etwas warme Luft gegen das europäische Binnenland aus. In Prag betragen die Temperaturen um 8 Uhr minus 14,8, das nächtliche Minimum minus 13,8 Grad.

Wahrscheinliches Wetter heute: Zeitweise Bewölkungszunahme, auch im Osten der Republik allmähliche Frostmilderung.

Winterstürme in der Ostslowakei.

Raschau, 11. Februar. In der ganzen Ostslowakei herrschen scharfe Fröste, die mehr als minus 20 Grad erreichen. Auch herrschen heftige Stürme und da in einigen Gebieten viel Schnee liegt, bilden sich stellenweise Schneewehen, so daß der Automobil- und Autobusverkehr sehr erschwert ist. In Hamts bei Spišská Nova Ves deckte der Sturm das Dach der Schule ab und beschädigte das Gebäude. Infolge der Schneewehen wurde heute zwischen den Stationen Potosiana—Stany auf der Strada Cop—Stany der Verkehr auf 24 Stunden eingestellt. Im Abschnitt Pafelava—Boalava in Karpatenland wurde heute zeitweise auch der staatliche Autobusverkehr eingestellt.

Niesengebirge: -25 Grad.

Breslau, 11. Februar. Vom Observatorium Breslau-Strieton wird dem Wolff-Büro gemeldet, daß die vergangene Nacht in Schlesien eine weitere Frostverschärfung brachte. Als tiefste Temperatur werden aus Breslau-Gandau minus 20 Grad Celsius gemeldet. In Hirschberg und auf der Deutscher-Baude im Riesengebirge sanken die Temperaturen auf minus 25 Grad Celsius. Aus Reustadt in Oberschlesien wurden minus 26 und vom Glaser Schneberg sogar 27 Grad Celsius unter Null gemeldet. Auf der Schneekoppe herrscht bei minus 24 Grad kalte Unstern.

London, 11. Februar. (R.A.) Der Frost, der den größten Teil Europas erfaßt hat, herrscht auch in England. Der Sturm über dem Kermellkanal hat heute vormittags, nachdem er 24 Stunden gewütet hatte, etwas nachgelassen. Insbesondere der Hafen von Dover wurde von einem Orkan heimgesucht, während es in Fokkhone bedeutend ruhiger war.

Ziehung der Klassenlotterie

140.000 K: 100.635.
20.000 K: 70.575, 101.714.
10.000 K: 27.880, 95.833, 97.111.
5000 K: 913, 5725, 32.500, 42.294, 60.637, 61.530, 69.377, 91.576, 102.502.
2000 K: 2064, 2963, 40.567, 43.755, 45.025, 48.218, 56.563, 70.200, 71.142, 81.105, 95.527, 99.257, 101.695, 102.027. — Ausgesetzt von der „Mackeller“ Josef Stein, Prag I, Bergstein 2.

Schweres Grubenunglück. Wie uns aus Raaden a. d. Eger berichtet wird, wurden auf dem dortigen Weiskauer-Tagbau durch abstrichende Massen die Arbeiter Chladel und Wunderlich verschüttet. Chladel war sogleich tot, während Wunderlich mit schweren Verletzungen geborgen werden konnte.

Soldatenmord. Donnerstag früh erhängte sich im Gebäude des Divisionshospitals Nr. 1 auf dem Karlsplatz in Prag der Soldat des Hilfs-Sanitätswesens, Josef Ehr. Der Selbstmörder wurde bald nach der Tat aufgefunden, doch waren auch die angestrengtesten Wiederbelebungsversuche des Arztes bereits vergeblich. — Die amtliche Meldung hierüber behauptet, es sei mit Bestimmtheit festgestellt worden, daß die Ursache des Freitodes in rein privaten Motiven zu suchen ist und daß der Selbstmord keineswegs wegen militärischer Angelegenheiten erfolgte.

Wirtschaftsorgen trieben ihn in den Tod. Der Inhaber eines Schuhwarengeschäftes in Weipert, Moriz Steiner, hat sich, wie uns berichtet wird, wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten durch einen Revolveranschlag ins Herz gelüßt.

Todesurteil. Der Debrecziner Gerichtshof hat den 14jährigen Landwirt Alexander Szabo, der im Sommer v. J. in der Stadt Palmarjuroos die Landwirtin Frau Kedeles und ihre zwei Kinder mit einem Hammer erschlagen und die Frau dann betäubt hatte, zum Tode durch den Strang verurteilt.

Postwagen ausgeraubt. — Sparta ausgeraubt. Mittwoch abend wurde auf der Bergstraße in Bratzen ein Postkraftwagen von zwei bewaffneten Banditen überfallen. Während der eine Räuber den Führer des Wagens in Schach hielt, öffnete der andere den Wagen und hielt auch den zweiten Beamten mit dem Revolver in Schach. Dann raubte er den im Wagen liegenden Postkasten mit 4175 Reichsmark. Die Verbrecher flüchteten und entkamen. — Zwei

Mein Verhältnis zu Goethe.

Von T. G. Masaryk.

Wir entnehmen diesen Artikel, dessen tschechisches Original im „Goethe-Jahrbuch“, der Zeitschrift des Staatsverlages, erscheint, der „Prager Rundschau“ (S. 2, Heft 1).

Zu Goethe gelangte ich ungefähr in der 4. und 5. Gymnasialklasse, also in meinem 17. und 18. Lebensjahr. Damals hatte ich mir ein paar Groschen erspart und erstand eine Auswahl aus Goethes Gedichten; nach ihnen konnte ich mir bald eine, freilich unvollständige, schabartige Ausgabe von Goethes Schriften kaufen. Aber sie genugte mir damals.

Goethe lernte ich zuerst als lyrischen Dichter kennen; ich bewunderte seine Kunst, was er nämlich aus der deutschen Sprache zu machen verstanden hat — Klangfülle, Bildlichkeit bis zur Onomatopoeie, vollendete Reime und Verse und ein harmonisches Gesamtgefüge der einzelnen Gedichte. In allem und jedem paßt die Form zum Inhalt.

Von der Dichtung ging ich zu den Romanen, Dramen usw. über, auch zum Faust; auch im Faust packte mich die Form, ich möchte sagen, das Verstehe des Dramas. Ein Drama? Der Faust ist eine Analyse des modernen Menschen, eine Analyse der Uebergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert, somit eine Philosophie der Geschichte, vielmehr des zeitgenössischen, aber auch des vorausgegangenen Geistes. Die Geschichte wird von Goethe, und zwar richtigerweise, nicht bloß als eine Konstatierung von Tatsachen, sondern auch als deren Wertung aufgefaßt.

Faustens Problem ist der Titanismus — er selbst nennt Faust einen Uebermenschen — der Titanismus, wie er von der neuzeitlichen Wissenschaft und Philosophie entsefelt ist, die Unfähigkeit des neuzeitlichen Menschen überhaupt, die unständige Suche nach einem neuen, neuen Dasein, nicht selten auf Kosten der Lebenserfüllung. Goethe überwindet das Mittelalter, aber auch den Humanismus und Rationalismus, soweit sie in Religion, Theologie und neuzeitlicher Philosophie und Wissenschaft sich in Gestalt der Scholastik kundgeben.

Sohn des 18. und des 19. Jahrhunderts, Zeitschmerz der Großen Revolution, der Restauration und der Restauration, Voltaires und Rousseaus, erlebte er als Künstler sehr lebhaft den Klassizismus und die Romantik; in seinem Aera blieb er Klassiker (Phigeneia — Tasso u. a.).

Im ersten Teil des Faust gelangte er durchaus folgerichtig zum Problem des Selbstmordes (über diesen siehe auch den Abschnitt in Dichtung und Wahrheit) und des Wortes (Lösung von Gretchen's Trauer); dieser Beschluß der modernen Zerrissenheit, Halbheit und einseitigen Sinnlichkeit wurde, nicht ohne Goethes Einwirkung, von den Russen (Dostojewski — Tolstoj) auf eine realistischere Art dargestellt.

In seinem Klassizismus schied sich eine Dosis Aristokratismus des Mannes von Bildung und Stand. Das Problem des Titanismus löste Goethe vornehmlich auf dem Gebiete der Philosophie und Religion; die soziale Seite blieb ihm nicht verborgen, jedoch Gewohnheit, Familienstruktur und sein eigenes Leben an einem kleinen Hof und in den Hofgesellschaften liehen ihn nicht die Dosis damaligen deutschen Bürgerturns überwinden, die Beethoven in ihm mit solchem Bestreben herauspürte.

Praktisch war Goethe sein ganzes Leben

hindurch das Vorbild eines arbeitenden Menschen, auch als Beamter und Finanzmann in der ersten Weimarer Zeit; der zweite Teil des Faust löst das Problem philosophisch. Der Werdegang eines Doktors der Rechte, Advokaten und Beamten verleidete ihm die Poesie nicht, gab ihm im Gegenteil die praktische Richtung. (Dichterisch die Elemente von Jungdeutschlands nachgoethischem Realismus.) Mit dem energischen Götz überwand er den schwachmütigen Werther; bezeichnenderweise erschien der Götz vor dem Werther, wiewohl er beide Charaktere zur gleichen Zeit erlebte.

An Goethe kann man sich das Verhältnis der Kunst (Poesie) zur Wissenschaft und Philosophie klar machen.

Goethe war mir ein Lehrer mit seiner Allseitigkeit und Universalität; die Kultur aller Zeiten und Völker festelte ihn, alle Gebiete des menschlichen Denkens und Tuns nahmen sein Interesse in Anspruch.

Goethe ist seinem Wesen nach Deutscher; er bemühte sich aber, alle Völker und ihre Kunst zu begreifen und von ihnen zu lernen. Er war frei von jeglicher Vaterlandstümelei, die in Deutschland zu seiner Zeit bereits im Schwange war; er fürchtete sich nicht, diese Kulturmarke von sich zu weisen. Freilich ist heute das nationale, aber auch das internationale Bewußtsein reicher und intensiver, aber Goethe bestimmte richtig die Richtung, die harmonische Verbindung von Nationalismus und Internationalismus. Goethe war einer der ersten Europäer.

Auf meine eigene Entwicklung hat Goethe stark und formendend Einfluß eingewirkt. Die Einwirkungen auf einen modernen Gebildeten, der die Literatur und Kultur vieler Zeiten und Völker in seinem Erfahrungskreis zieht, sind freilich mannigfaltig. Wir übernehmen einzelne Gedanken, wir lernen die Methode, werten unsere Vorbilder und ahmen sie nach, aber überwinden und lehnen auch ab, was vor unserer Kritik nicht zu bestehen vermag. Auch in dieser Ablehnung kann sich ein starker, intensiver, guter Einfluß bergen. In diesem weiteren Sinne gebrauche ich den Begriff: formender Einfluß.

Ich habe meine Lehrer und Vorbilder nicht kritiklos übernommen. Ich war frühzeitig kritisch auch gegen Goethe. Goethe öffnete mir die Augen mit seinem starken Egoismus, seiner gewissen Rücksichtslosigkeit (wie Heinrich das Gretchen verläßt — die Rücksichtslosigkeit gegen Philemon und Baucis, um bei Faust zu verbleiben); aber er verführte mich mit seiner Wahrhaftigkeit, die auch vor einer nicht bloß unwillkürlichen Weichte nicht zurückschreckt. Seine Weichte war diskret, insofern er selbst sich der Zersplitterung darüber, die literarischen Detektivs machen die Leserschaft auch mit intimen Beichten bekann, wie bei anderen großen Dichtern. Dichtung und Wahrheit ist nicht bloß ein Genre Goethes, sondern die Methode aller Autobiographen. Die Menschen verhehlen wenig davon, daß das Menschenleben nicht bloß Denken und sittliche und technische Praxis, sondern auch Kunst, Dichtung ist.

Goethe wurde nicht das Glück zuteil, eine starke, ihm an Bildung ebenbürtige, ihn wenigstens begreifende Frau kennen zu lernen; sein Leben ist eine Galerie schwacher Frauen, mit Gretchen's Vorbild beginnend. Er träumte von Helena, um bei der Pulpis zu erden — nur Frau von Stein wurde ihm für längere Zeit eine selbstbewußtere Freundin.

Buffriets, den 27. September 1931.

Nationalsozialistischer Streik gegen — die Herabsetzung der Bierpreise! Auf Anregung der Nationalsozialisten haben die Gastwirte in Hamburg einen Streik als Zeichen des Protestes gegen die Herabsetzung der Bierpreise veranstaltet. Etwa 75 Prozent der Hamburger Schankstätten waren gestern geschlossen.

Der Minister ohne Gedächtnis. Die bereits gemeldet, wurde am 4. d. ein Ueberfall auf den norwegischen Verteidigungsminister Duesling verübt, bei dem der Minister aber nach den damaligen Meldungen keine ernsthaften Verletzungen davon getragen hat. Zwei Ärzte, die ihn nochmals gründlich untersuchten, stellen nun fest, daß der Minister bei dem Ueberfall eine Gehirnerschütterung erlitt, für die keine hinreichende Aufklärung gefunden werden konnte, wie auch noch weitere Aufklärungen notwendig sein werden. Es hat nämlich allgemeines Erstaunen erregt, daß der Minister nicht verstand, die Woche zu alarmieren, ferner daß er, ohne jemanden von dem Geschehnis in Kenntnis zu setzen, das Amtsgelände verließ und mehrere Straßen zu Fuß ging, bis er endlich eine Autobusstraße fand, mit der er nach Hause fuhr. Auch andere Dinge geben Anlaß zu einiger Verwunderung. So etwa, daß der Minister noch drei Tage nach dem Ueberfall in seinem Amte gearbeitet hat, ohne irgendwas auf den Vorfall zurückzukommen. Es schien, als ob er sich nicht mehr an das Ereignis erinnern könnte. Wenn er die Zeitungsberichte über den Unfall las, so hatte es den Anschein, als ob er gar nicht merkte, daß die Angelegenheit ihn persönlich betraf. Er schien vielmehr zu glauben, daß es sich um einen Unfall eines anderen handelte.

Kidnabdiebstahl. Bei einem nächtlichen schweren Einbruch in die Villa des Direktors einer Berliner Radiumvertriebsgesellschaft landten die Diebe aus einem eingemauerten Wandtrevor 26 Milligramm Radium. Die Diebe entkamen unerfaßt.

Vom Rundfunk

Empfehlenswertes aus den Programmen. Samstag: Prag: 11: Schallplatten. 15:30: Tschechische Lieder. 18:35: Deutsche Sendung: Dr. Reith: Ruffische Formensche. 30: Konkrete-Rabarett. — Brünn: 13:30: Lieder. 16:10: Orchesterkonzert. 18:25: Deutsche Sendung: Rabarett. — Preiburg: 12:45: Orchesterkonzert. 17:30: Variationskonzert. 19:20: Norwegische Lieder. — Berlin: 19:10: Orchesterkonzert. — Hamburg: 19:30: Mandolinenkonzert. 20: Lustiger Abend. — München: 21:05: Orchesterkonzert. — Wien: 20:25: Sinfonisches Konzert. 21:20: Kammermusik.

Die furchtbare Mordtat in Noiraz bei Agen (Frankreich), der sechs Personen zum Opfer fielen, hat rasch Aufklärung gefunden. Der Täter ist Pierre Delafé, das Oberhaupt der ermordeten Familie, der seine Untat bereits eingestanden hat. Er erklärt, er habe aus Haß gegen seine Familienangehörigen gehandelt. Der Mörder bediente sich bei der Tat verschiedener Waffen. Seine Mutter tötete er mit einer Art, seine Großmutter und seinen Onkel nach er zuerst mit einem Küchenmesser nieder und erschlug sie dann mit einer Gewehrkolben. Seine Frau und seine beiden Kinder erschlug er. Pierre Delafé zeigt keine Spur von Reue.

Schwerer Autounfall. Auf der Straße Wiess-Oberleiten (Kärnten) wurde, wie uns berichtet wird, der etwa 40 Jahre alte Hausierer Alois Gleisnig auf Zug von dem Kraftwagen der Milchhändler Franziska Kohler aus Wien erfaßt, niedergedrückt und so schwer verletzt, daß er in bewußtlosem Zustande ins Bezirkskrankenhaus in Bräu übergeführt werden mußte. An dem Aufkommen des Bergungsläden, der eine Gehirnverletzung und einen Schädeldeckendeckbruch erlitten hat, wird gezweifelt. Die Milchhändlerin Kohler hatte das Auto selbst gelenkt; die Schuldfrage an dem Unfall erscheint einwandfrei noch nicht geklärt.

Glück im Autounfall. In Schwarz (Thüringen) geriet an einem Bahnübergang ein Fernlenkauto unter die Lokomotive eines Zuges. Der Wagen wurde 40 Meter weit weggeschleift und vollständig zerschmettert. Wie durch ein Wunder vollkommen unverletzt, trocken die beiden Insassen des Autos unter der Lokomotive hervor.

Photopaparats für Straßenwärter. Zumliche Landstraßenwärter des USA-Staates Kansas wurden mit photographischen Apparaten ausgerüstet. Die Beamten wurden beauftragt, sämtliche ihnen zu Gesicht kommende Unfälle im Bilde festzuhalten, da bei allen bisherigen Unfällen in Kansas der Staat wegen des angeblich durchweg schlechten Straßenzustandes von den Geschädigten Schadenersatzpflichtig gemacht worden war.

Neue Raketenversuche. Der Ösnabrunder Raketenforscher Ingenieur Zilling hat auf Wangeroode, einer Insel an der Küste von Oldenburg, in den letzten Tagen neue Raketenversuche unternommen. Es handelt sich diesmal weniger um die Erzielung großer Höhen oder Entfernungen, sondern um die Heißschmelze der Röhren. Der Abschluß der ersten Probestelle vom Festlande nach Wangeroode soll wahrscheinlich noch in diesem Frühjahr vor sich gehen, wobei der Raketenkörper eine Geschwindigkeit von 1000 Stundenkilometern erreichen soll. Voraussetzungen soll dem Raketen der Rakete ein Hund oder eine Katze anvertraut werden, die, nach der Ansicht des Ingenieurs, die Reise zweifellos ohne Schaden überleben werden.

Petroleum als Wärmemittel. Vom Schwungrad der Kessel wurden zwei Feuerentzündungen aus dem heftigen Türschen Kessel zu zwei, bzw. drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die beiden Feuerentzündungen waren in einem Gebäude, dessen Brand sie zusammen mit ihren Kollegen hätten löschen sollen, zuerst in den Keller gestiegen, wo sie zu ihrer Freude ein Haß Bier entdeckten. Sie tranken einige Glas und füllten dann in famerodisch-fahrlässiger Hilfsbereitschaft die Eimer mit dem Getränk, an dem sich auch ihre Kollegen laben sollten. Den Kollegen war aber das Bier zu trübe und zu wässrig, weshalb sie die Flüssigkeit in die Flammen gossen. Das Feuer zeigte sich dankbarer und nahm Riesenmaße an, durch die das in Flammen stehende Gebäude bis auf die Grundmauern eingestürzt wurde, denn — das „Bier“ war Petroleum.

Iran Senator. Als erste Frau wird Mrs. Caraway vom Staat Kansas in den Senat nach Washington entsendet. Für ihre Wahl haben sich in erster Linie die Frauen eingesetzt, weil sie als Anhängerin des Alkoholverbotes bekannt ist. Ein Antrag Senators Bingham, der Senat möge Resolutionen der einzelnen Staaten gegen das Alkoholverbot billigen, wurde mit 55 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

In alle amerikanischen Staatsbürger. Das Prager Generalkonsulat der Vereinigten Staaten teilt mit, daß es gemäß der Namen und Adressen jener in der Tschechoslowakei lebenden Personen listergestellten, welche angeblich amerikanische Staatsbürger zu sein. Dieses Amt führt ein Verzeichnis aller jener Amerikaner, welche den rechtlichen Nachweis ihrer Staatsbürgerschaft erbringen, und es liegt im Interesse der hier wohnenden Amerikaner, darin eingetragen zu sein. Das Verzeichnis ist ein wertvoller Beleg bei ernstlichen Unglücksfällen oder in anderen schwieriger Lage, denn es macht dem Generalkonsulat möglich, im Bedarfsfälle den gemeldeten Personen sofort Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Allen Personen, welche angeblich amerikanische Staatsbürger zu sein, wird daher empfohlen, sich so bald als möglich mit dem Generalkonsulat, Prag II, Post 22, in Verbindung zu setzen.

Kann man künstlich Gold machen?

Von Ing. Otto Dittmar.

Der Prozeß gegen den „Goldmacher“ Duni-
kowitz, der ebenso wie sein Vorgänger Lan-
send behauptet, er habe das Geheimnis heraus,
wie man künstlich Gold macht, stellt uns vor die
Frage, ob es überhaupt und prinzipiell, nach dem
heutigen Stande der Technik und Wissenschaft,
möglich ist, künstlich Gold zu erzeugen.

Wir wissen, daß sich das ganze Mittelalter und
noch die Zeit der Renaissance mit diesem Problem
erfolglos befaßte. Allerdings erwies sich alle Be-
hauptungen, künstliches Gold erzeugt zu haben, als
objektiver Schwindel oder subjektive Täuschung. Bei
der rein individuellen Beurteilung und Beurteilung
der „Goldmacher“ muß man zwischen diesen
zwei Fällen unterscheiden. Die ersten gehören ins
Zauberkunst, die zweiten aber müssen im Interesse
der Wissenschaft gehört und ihre irrigen Meinungen
widerlegt werden.

Wie kann nun aber diese Frage, um deren
Lösung sich ganze Generationen bemüht haben,
heute noch ungeklärt sein?

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts
hätte man auf die Frage: kann man künstlich Gold
erzeugen?, ohne jedes Bedenken und mit dem vollen
Bewußtsein der wissenschaftlichen Überzeugung ge-
antwortet: nein; denn man hatte — wie man an-
nahm — endgültig festgestellt, daß alle Stoffe der
Welt auf etwa 90—100 Grundstoffe zurückgehen,
auf die Stoffe, die wir nicht weiter zerlegen können
und die man Elemente nennt. Man konnte wohl
zwei oder mehr Elemente mit einander in Ver-
bindung bringen, so daß neue Stoffe entstanden,
man konnte aber nicht ein Element in ein anderes
verwandeln oder in noch einfachere Stoffe zerlegen.

Solch ein Element ist auch das Gold.
Es war daher unmöglich, Gold in ein anderes Ele-
ment, etwa in Eisen oder Blei zu verwandeln, oder
aber umgekehrt, einen anderen Stoff in Gold. Der
Grund dafür schien der folgende: Man konnte
jedes Element in ganz kleine Bestandteile zerlegen,
die man Atome nannte. Diese Atome aber waren
weiter nicht zerlegbar. Jedes Element bestand aus
einer bestimmten Art von Atomen. Es gab
also — ebenso wie Elemente — 90—100 Arten von
Atomen. Verschiedene Atome konnten sich verbinden
und Moleküle bilden, aber man konnte nicht ein
Atom eines Elementes in ein Atom eines anderen
Elementes verwandeln.

So war der Stand der Wissenschaft bis etwa
zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Damals hätte
man beim Ausgehen der Nachricht, daß es jemand
gelungen sei, Gold zu erzeugen, ohne Überlegung
sagen dürfen, daß es sich um Schwindel handle.

Nun aber sind Physik und Chemie seit der Zeit
in eine neue Phase getreten. Man hat erkannt, daß
die Atome nicht die letzten Bausteine der
Materie

sind, sondern daß die Atome ihrerseits wieder aus
noch einfacheren Bestandteilen zu-
sammengesetzt sind, nämlich den Pro-
tonen und Elektronen und man hat weiter
erkannt, daß alle Atome aus den gleichen Pro-
tonen und Elektronen zusammengesetzt sind und sich
von einander nur durch die Zahl und die Anord-
nung dieser Bestandteile unterscheiden.

Nun schien es, als ob es eigentlich ganz ein-
fach sein müßte, ein Element in das andere zu
überführen. Da sie alle aus den gleichen Protonen
und Elektronen aufgebaut sind, schien grundsätzlich
kein anderer Unterschied in dem Aufbau der chemi-
schen Elemente gegen den Aufbau komplizierter
chemischer Verbindungen zu liegen. So wie man die
verschiedenen chemischen Verbindungen, etwa die
Salzsaure, den künstlichen Salpeter oder die Schwefel-
säure aufbaut, so konnte man doch auch aus den

Elektronen und Protonen die Elemente aufbauen.
So glaubte man.

Doch die Sache hatte einen gewaltigen Haken.
Während wir nämlich die chemischen Verbindungen
leicht in ihre Bestandteile, die Elemente, zerlegen
und aus diesen wieder aufbauen können — man
nennt das Analyse und Synthese — geht das beim
Aufbau der Elemente aus Protonen und Elektronen
nicht.

Wie wissen wir denn überhaupt, daß die
Atome in einfachere Bestandteile zerlegt werden
können? Das wissen wir von den sogenannten
radioaktiven Elementen, also dem Ra-
dium, Polonium, Thorium usw. Die sogenannte
Radioaktivität beruht eben darin, daß die Atome
dieser Elemente von selber zerfallen. Dabei
werden die Reste mit großer Gewalt abgeschleudert,
es entstehen verschiedene Strahlen, große Energien
werden dabei frei. Alle die Elemente aber tun das
freiwillig und wir haben gar keine Mittel, das zu
beschleunigen oder zu verlangsamen. Die Natur
tut das ganz von selber. Dabei zerfallen die Atome
dieser Elemente so, daß die Protonen und Elek-
tronen austreten und es bleiben daher einfachere
Atome zurück. Diese bilden natürlich die Bausteine
anderer Elemente. Aus dem Radium wird beim
Zerfall z. B. Blei.

In dem Augenblick, als diese Tatsache bekannt
war, richtete sich die Aufmerksamkeit und das Be-
streben aller Forscher darauf, sich einen Ge-
heimrezept herbeizuschaffen. Im Grunde genommen,
also Atome zu zertrümmern oder zusammenzusetzen,
also sogenannte Atomanalyse oder Atomsynthese.

Es ist bisher kein einziger Fall von Atom-
synthese bekannt geworden, also das Aufbauen von
Atomen aus Bestandteilen, dagegen sind

einige Fälle von Atomzertrümmern
bekannt. Man macht das so, daß man auf Stoffe
sehr hoch gespannte elektrische Entladungen oder
Radiumstrahlen einwirken läßt, wodurch die Atome
der Elemente zertrümmert werden. Bei den hoch-
gespannten Strömen und Radiumstrahlen handelt
es sich um rasch fliegende Elektronen. Diese treffen
auf Atome und zertrümmern sie. Man spricht vom
Bombardement der Atome.

Auf diese Weise kann man nun wirklich ein
Element in ein anderes, z. B. Stickstoff in
Wasserstoff verwandeln. Wenn wir also
zu unserer Frage zurückkehren, ob man künstlich
Gold erzeugen könne, dürfen wir sie heute
nicht vorbehaltlos verneinen.

Nun handelt es sich bei diesen Versuchen um
Spuren, die ganz minimal sind und die gerade
noch an der Grenze der Feststellbarkeit liegen, wie
aber um große Mengen, die irgendwie praktisch
in Betracht kommen. Stets aber ist selbst für diese
ganz winzigen Mengen eine so große Menge an
Energie, also Wärme, Elektrizität oder dergleichen
notig, daß irgendeine praktische Verwendung abso-
lut nicht in Frage kommt.

Lauter also irgendwo die Behauptung auf, daß
jemand Gold machen könne, so ist zunächst zu er-
wägen, daß es sich nur um ganz minimale
Mengen handeln kann, zu deren Erzeugung ganz
ungeheure Kräfte notwendig sind. Es ist also
immer große Skepsis geboten.

Nun handelt es sich aber bei vielen dieser
Vorzuschübe der Erzeugung von Gold nicht um
Atomzertrümmern, sondern — wie im Falle
Tausend — bloß um rein chemisch gebärdenden

Hokus-Pokus.

In diesem Falle ist die Sache überhaupt gar
keiner Prüfung wert, sondern es kann sofort mit
Sicherheit gesagt werden, daß es sich um einen
Schwindel handelt.

Im Falle Duniowski wird schon so eine
Art von Atomzertrümmern vorgenommen. Er-
hitzen von Quarz, Durchleiten von hochgespannten
Strömen usw. Genau Beschreibung des Experi-
mentes liegt nicht vor. Aber was bekannt wurde,
würde auf eine chemisch-physikalische Reaktion
deuten. In einem solchen Bericht wird erzählt, daß
man Quarz und Feldspat in Bronzefiegeln zer-
kleinert. Dadurch allein müßten natürlich schon grobe
Verunreinigungen hereinkommen. Dann wird der
erhitzte Quarz auf Kupferplatten gebreitet, wobei
er natürlich wieder erkalten müßte, und dann wird
Strom durchgeleitet. Das Gemenge wird sodann
in Salzsäure gebracht, was chemisch ein Unsinn ist,
da dabei gar nichts geschehen kann, dann wird
Quecksilber zugefügt. Also ein ausgesprochenes
Hokus-Pokus.

Man wird sich fragen, warum sich Sachver-
stände zu solchen Versuchen hergeben. Man darf nicht
glauben, daß sie das aus wissenschaftlichem Eifer
tun, oder gar, weil sie an die Sache glauben. Sie
tun das, weil sie von der Untersuchungsbehörde
dazu angefordert werden, da der Untersuchungs-
richter, der weder Physiker noch Chemiker ist,
darüber nicht allein entscheiden kann.

Wenn wir also zu der Frage zurückkehren, ob
nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und
Technik die Erzeugung von Gold möglich sei, müssen
wir sagen, daß dies theoretisch möglich ist, daß wir
aber weder den Weg dazu wissen, noch vor allem
eine billige Energiequelle haben, die eine rentable
Erzeugung in großen Massen ermöglichte. Denn
von der Laboratoriumsmöglichkeit bis zur prak-
tischen Verwertbarkeit ist ein langer Weg.

Wir stehen auf dem Gebiete der Atomumwan-
dung erst ganz ganz am Anfang und es heißt,
große Gebiete, die vollkommen ungeklärt sind, zu
überbrücken, wenn man gleich an so phantastische
Probleme herangeht, wie die Erzeugung von Gold.
Es wird der intensiven Zusammenarbeit von Tech-
nik und Wissenschaft bedürfen, um zu praktischen
Resultaten zu kommen. Die Lösung solcher Pro-
bleme ist meist nicht das Werk einer plötzlichen
Erfindung, sondern systematischer, langandauernder
Forschungsarbeit.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Drohender Großkampf in Dänemark.

In Dänemark droht schon wieder ein Groß-
kampf. Die in diesem Frühjahr ablaufenden
Tarifverträge sind von den Gewerkschaften ge-
sündigt worden, weil sie sich angesichts des Ab-
sinkens der dänischen Währung und der hier-
durch entstandenen unübersehbaren Lage gegen
die zu erwartenden Preissteigerungen schützen
wollten. Die Arbeitgeber waren dagegen bereit,
die Verträge um ein Jahr zu verlängern. Ein
Vermittlungsvorschlag der dänischen Landeszen-
trale, die Ablauffrist sämtlicher Tarifverträge auf
den 1. August festzusetzen, um so die Preisge-
staltung abwarten zu können, wurde von den Ar-
beitgebern abgelehnt. Nachdem die Verhandlungen
ergebnislos abgebrochen wurden, haben die
Arbeitgeber nunmehr die Aussperrung von rund
85.000 Arbeitern zum 12. Februar angekündigt.
Obwohl sie zuerst bereit waren, die Verträge un-
verändert um ein Jahr zu verlängern, stellen sie
nun Forderungen auf, die geradezu probierend
auf die Arbeiterschaft wirken müssen und voll-
kommen unannehmbar sind. So forderten sie u. a.
eine Herabsetzung der Stundenlöhne und Abford-
erpreise um 20 Prozent, Einführung von Lohn-
regulierungen gemäß dem amtlichen Preisindex,
dreijährige Laufzeit aller Verträge sowie ge-
meinsame Ablauffrist sämtlicher Verträge zum
1. Jänner.

Der Vorstand der dänischen Landeszentrale
hat zu diesen Vorschlägen Stellung genommen

und beschlossen, jede Verhandlung mit den Arbeit-
gebern auf Grundlage dieser Vorschläge abzu-
lehnen. Gleichzeitig kündigte er Sympathiestreiks
an für den Fall, daß die Aussperrung in Kraft
tritt. Nach der in Dänemark üblichen Praxis
wird nun der staatliche Schlichter eingreifen und
versuchen, eine Verständigung zu erzielen, die
jedoch völlig undenkbar ist, falls die Arbeitgeber
ihre Forderungen aufrechterhalten. Es kann wohl
angenommen werden, daß die angekündigte Aus-
sperung nicht am 12. Februar in Kraft tritt und
der Schlichter sicher eine Zurückhaltung verlan-
gen wird, um Verhandlungen zwischen den Par-
teien zu ermöglichen.

Der Werwolf.

Zu Großvaters Zeiten, vor sechzig und mehr
Jahren, soll es im Falkenflug einen verteilten
scharfen Kornschnaps gegeben haben. Der davon
ein halbes Dutzend getrunken hatte, der fand
nur mit Not den Weg nach Hause. Man kennt
das ja: einen Schritt nach links, einen nach rechts
und den dritten bestenfalls nach vorn. Den
Dörflern aus der Umgebung wurde der Heim-
weg dazu manchmal verdammt schwer gemacht.

Zuerst passierte es Simon Verkenbusch, als
er in einer dunklen Winternacht aus der Stadt
kam. Er kehrte ein halbes Stündchen im
Falkenflug ein, trank ein oder zwei Gläschen und
setzte sich eine Pfeife an.

„Dann komm man gut nach Hause, Simon;
es ist tüchtig dunkel!“, sagte der Wirt.
„Werd' ich ja wohl!“, brummte es aus dem
hochgeschlagenen Rostfalten zurück.

Bald hatte er die Pappeln auf der Anhöhe
erreicht. Noch zwanzig Minuten, Simon, dann
bist du daheim. Wenn es Tag wäre, könntest du
den Schornstein rauchen sehen. Eigentlich müßte
man helle Fenster bemerken; es ist doch klare
Lust. Doch da liegen wohl schon alle in den
Federn... Da — grad an der Wegbiegung —
Simon wäre beinahe in die Arnie gesunken.
Ein Ungetüm sah auf seinem Rücken. Die Hinter-
beine preschten sich ihm in die Hüftgelenke. Die
Borberische krallten sich ihm um den Hals.
Simons Hände berührten ein raubes Fell. Hin-
ter den Ohren zischte ein heiserer Atem.

Zuerst versuchte er, das Ungetüm mit einem
Ruck abzuwerfen. Doch es klammerte sich nur
noch fester an ihn. Fast blieb dem Simon der
Atem weg. Schweiß lief ihm von der Stirn und
verging sich in seinen Augenwimpern. Er wollte
die Hand heben; sie blieb wie gelähmt hängen.
Nur die Beine taten mechanisch einen Schritt
nach dem andern. Was hatte der Falkenflieger
gesagt? Komm man gut nach Hause...! Wenn
der die Bekehrung jetzt läßt! Verfl...! Wollte
ihm denn nichts einfallen, wie er das Tier los-
werden könnte?

Nun war der einsame Baum links erreicht.
Ein Ruck — ein Stoß — Simon fiel auf die
Knie, schlug mit den Händen auf die Straße.
The er sich umsehen konnte, schen von der Seite,
war das Untier in den Wäldchen verschwunden.

Simon Verkenbusch lief. Kam das Ungetüm
hinter ihm her? Wenn dich jetzt die Leute läßt!
So bist ich zuletzt gelassen, als ich noch ein Schul-
linge war und die Strohen aus dem Nachbarn
mich verprügeln wollten.

Gottseidank, die Herd-Stüßel Schnell den Riegel
vor! Den diesen Hausloch auch noch! Wischen,
seine Frau, schlief schon. Er zündete die Cel-
lampe an und sank zu Tode erschöpft auf die
Bank am Ofen. So fand ihn am andern Morgen
Wischen. Sie schimpfte nicht wenig über den
Kornschnaps, den es im Falkenflug gab. Simon
sagte nur: „Wenn du wüßtest...!“

Bald ging das Gerücht im Dorfe, ein Wer-
wolf haue am Wege nach der Stadt. Die
Männer schlugen an den Tisch und lachten.
Wenn sie aber abends von der Stadt kamen,
wartete im Falkenflug einer auf den andern.
Einige Stüßel, die in der Wirtschaft ihren
Doppelkopf spielten, fragten dann wohl mit
listigem Augenwinkeln: „Hir wollt heute Abend
wohl den Werwolf fangen?“

Krischan Meel, der Dorfschmied, trank am
Silvesterabend schon den achten Schnaps im
Falkenflug. Am Nachbartisch küßerte man und
sah ihn spöttisch an. Einer fragte herüber, auf
wen er noch warte. Krischan verstand die An-
deutung, legte seine arme auf den Tisch und
knurrte: „Lott den Wulf man kummen!“

Am elf Uhr machte er sich auf den Weg.
Vergan ging es nicht schwer. Der Schnee war
gestoren. Er ließ die Pappeln und die Weg-
biegung hinter sich und konnte schon das Bellen
eines Dorfschmieds hören.

Eigentlich hatte er das nicht anders erwartet.
Das Untier hing schwer auf seinem Rücken. Das
Fell schien einen rötlichen Schimmer zu haben.
Bei der Eide wollte der Wolf abspringen, aber
Krischan hatte ihm seinen rechten Arm um die
Hinterbeine und den linken Arm um den Hals
gelegt und ließ nicht locker. Wo der Krischan
hinsah, da wüßte kein Gras mehr. Da hatten
die Leute wohl recht. Das Ungetüm bog sich
nach hinten, legte sich zur Seite, zerrte und
schraubte. Krischan dachte: Und wenn es der
Teufel selber ist, ich laß nicht los! Einmal
glaubte er ein menschliches Stöhnen zu hören.
Schon waren die ersten Häuser in Sicht. Jetzt
stand er vor seiner Haustür. Mit einem berden
Fußtritt stieß er sie auf. Seine Frau sprang aus
dem Bette. „Nach mal Licht!“ Schimpfte — warf
er das Tier ab. Ruck — ruck — das rote Ochsen-
fell auseinander. Betrübes Knecht stand vor ihm.
Mit einer kleinen Wogendeichsel, die unaußer-
lich auf den Knecht niederdrückte. Hielt — sich
Krischan schablos für die Nähe des Weges.

„Ein Teufelkerl, dieser Krischan!“ sagten
die Leute.

Ganz Heinrich Strätner.

Zirkus Liant in Tünen.

Einer Reportage L. Suchbolskys nachzählt von
Robert Dehler.

„Was war doch dieser Baby für ein Hunde-
freund!“, rief Zirkusdirektor Rudolph aus, indem
er mit wachsamem Augen dem morgendlichen
Training der Artisten in der Manege folgte.
Sein Dog war unbedingbar und grenzenlos.
Weiß Gott, warum die Elefanten ihre kleinen
bellenden Tierkameraden nicht leiden mögen...
Babys umhüllen galt insbesondere unserem hoch-
intelligenten Neufundländer Lord, der allerdings
ein ganz ungewöhnlich strecher Raufbold war.
Wie oft hat ihm Baby in seinem Jörn Wasser
und Sägespäne entgegengeblasen!

Sie können sich also mein Erstaunen aus-
malen. Herr Redakteur, als eines Tages Baby
und Lord die Freundschaft geschlossen hatten.
Erit Misch hat mir alles aufgeklärt.

Die Sache war so: Unsere Elefanten wurden
gerade vom Bahnhof aus andere Ende irgend-
einer Stadt in das Lager geführt. Ein kleiner
Hund nun, jung und dumm, hat natürlich noch
nie einen Elefanten gesehen, also hecht auf ihn.
Selbstverständlich hat Baby dieser Berg Baby
genau so wie seine Brüder eine unbefehliche
Angst vor klaffenden Hund, mögen diese auch
nicht größer sein als Sandhuhn. Baby fürchtete
also um seine Haut, und fast wäre er uns wild
geworden, wie damals in Turin. Im kritischen
Augenblick erschien aber Lord auf der Bildfläche:
während stützte er sich auf das Bündchen und
heute es unarmbarlich davon... Diese Tat er-
scheint uns durchaus in der Natur der Dinge be-
gründet und keineswegs etwa einem Freundschafts-
dienst ähnlich. Baby aber dachte anders. Und so
wurde aus der Elefantendankbarkeit eine große
und treue Freundschaft zu den Baby und Lord.
Wie der Elefant dem Hund die Aenderung seiner

Gefühle kundgetan haben mag, verstehe ich nicht.
Lord begriff aber jedenfalls. Zeiher machte
seiner einen Schritt ohne den andern. Und wehe
dem, der es gewagt hätte, Lord zu kränken!

Einmal aber haben wir Baby aus dieser
Freundschaft einen Strid gedreht. Ich glaube, es
war in Bodenbach, mitten im heißesten Sommer.
Die Elbe lag lodend vor uns, — warum sollten
wir den Elefanten das Bad verweigern? Ins Was-
ser, natürlich, das ging flott; aber wie zurück?
Keiner wollte uns heraus. Die kleineren konnten
wir nach und nach ans Ufer bringen, aber Baby
hatte den Kopf aufgesetzt und ging nicht. Er
konnte doch nicht bis zum Abend im Wasser stehen
und die vorbeifahrenden Dampferchen gefährden
(eines war ohnehin an ihm beinahe umgekippt!).
Was tun? Guter Rat war teuer.

Da belam Misch eine groharte Idee: er
verprügelte Lord, der gräßlich jammerte. Baby
vernahm dies: hopp war er am Ufer, prustend
kam er vor Lords Hüfte gelaufen Misch hatte
langerweise rasch das Weiße gesucht...

Zirkusdirektor Rudolph lachte so herzlich bei
dieser Erinnerung, wie ich ihn noch nie habe
lachen hören. Pflösch wurde er aber wieder
ernst:

„Glauben Sie mir, eine derart ideale
Freundschaft wie zwischen Baby und Lord gibt es
kaum unter Menschen. Die beiden waren einfach
unferntrennlich. Lord schließ nur mehr im Elefan-
tenstall. Leider starb der Hund ein Jahr nach
Entstehen dieses merkwürdigen Freundschafts-
bundes: er kam unter die Räder eines Automobi-
ls. — Armer Baby!“

Das ist schon etliche Jahre her. Immer aber,
wenn ich den alten Baby an Lord erinnere, fängt
der Elefant bitterlich an zu weinen. Verzeihung,
daß ich einen derart menschlich warmen Ausdruck
für die Rumbgabe des tierischen Se'en-Chmerzes
verwende... Aber — wollen sie ihn sehen? —
kommen Sie, Herr Redakteur!“

Wir überquerten die Arena und näherten
uns den Ställen. Von weitem rief Direktor Ru-
dolph seinem Paradeelefanten entgegen, der als
erster Senior die Elefantengemeinschaft würdi-
ger repräsentiert als mancher Gesandte seinen
Zooat. Doch erfreut über den Besuch hebt der
graue Koloh seinen mächtigen Rüssel zum Gruß,
schüttelt die dargebotene Rechte und brückt dann
in behutamer Freundlichkeit seinen Herrn an sich.

„Geben Sie jetzt acht, was geschehen wird!“
Und Direktor Rudolph beginnt mit Baby zu
sprechen. Sätig, einschmeichelnd, fast singend,
jedes Wort mit zartem Gefühl getadelt polsternd,
wie man eben zu einem Baby spricht:

„Unser guter Baby, unser Liebling, wo hat
er denn seinen Kameraden Lord? Wo ist Lord?
Nicht wahr, Lord hat uns verlassen, Lord ist ge-
storben und Baby hat große Sehnsucht nach ihm.
Baby hat Lord sehr lieb gehabt, nicht wahr? Und
Lord, Lord hat ihn verlassen müssen Lord, der
gute Kamerad...“

Und Baby, dieser fünfzigjährige Dicksäuter-
senior, von dessen Haut Stange und Beitsche ab-
scheiden, beginnt tatsächlich zu weinen. Aus seinem
traurigen kleinen Auge bricht ein Tränenlein von
Tränen, das langsam über das alte, gekrümmte
Elefantengesicht rieselt.

Von neuem brückt Baby mit dem Rüssel sei-
nen Herrn an sich, ein Bild stiller, hingabevoller
Liebe und großer Trauer.

Und jetzt — was soll das heißen? Baby öf-
fnet sein lächerliches verfallenes Elefantenmaul und
neigt sich zum Herrn Direktor.

„Geben Sie, geben Sie!“ jubelt dieser, er-
freut über die gelungene Vorführung. „Er will
von mir einen Kuß!“

Und ohne sich im mindesten zu schämen oder
zu ärgern, stellt sich Direktor Rudolph auf die
Fußspitzen und küßt sein und elegant Baby mit-
ten auf dessen rostige, appetitliche Elefantenge-
...

PRAGER ZEITUNG.

Die Liga für Menschenrechte veranstaltet heute, Freitag, den 12. Febr., um 19.30 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses (Rosa 11) eine öffentliche Kundgebung für die Abrüstung und gegen den japanisch-chinesischen Krieg. Es sprechen Senator Genosse Dr. Arnold Hoffischer, Univ.-Prof. Emanuel Kadi und Redakt. Fremysl Pitter.

Sonderausflugsgänge. Der Sonderzug in die Hohe Tatra geht Freitag, den 12. Febr., um 18.35 Uhr ab. Dem Zuge ist ein Speisewagen angeschlossen. — Einen Sonderausflugzug nach Harrachsdorf-Neuwelt fertigt die Staatsbahndirektion Prag-Žid in den Tagen vom 27. bis 28. Febr. zu den Skifahrerzügen um die Meisterei der OŽR zum Preise von 90 K ab. Anmeldeungen mit einer Angabe von 20 K und 2 K Einschreibgebühr nimmt die Kassa Nr. 13 auf dem Wilsenhof entgegen.

Gerichtssaal

Blutiges Ende einer kommunistischen Tanzunterhaltung.

Ein Totschlag.

Prag, 11. Febr. Es ziemt ihnen nicht, die Opfer der herrschenden Klasse nachzuahmen, hat Passalle den Arbeitern zugerufen und an diese Mahnung des großen Organizers fühlte man sich unwillkürlich erinnert, wenn Fälle wie dieser zur Verhandlung trafen. Die Tanzunterhaltung der kommunistischen Turnerorganisation (Federace proletarske mladychov) in Radlitz am 6. Dezember 1931 hat mit einem Totschlag geendet. Es ist klar, daß solche Fälle von den Feinden des organisierten Proletariats mit Behagen aufgegriffen und breitgetrieben werden.

Heute sitzt der Währliche, verheiratete Arbeiter Josef Čáner vor dem Schwurgerichtshof unter Vorsitz des OŽR. Klouček unter Anklage des Totschlages. Das Drama hat sich in Radlitz abgespielt, an der Stadtbrennerei bei Hluboký — es ist eine recht wilde Gegend. Nach der Anklage betreten am kritischen Abend die Brüder Josef und Anton Muzikář den Bierauschank des Gasthauses „U Šlejšů“, in dessen Saal die kommunistischen Turner eine Nikolajfeier abhielten. Die Brüder sind nicht beliebt bei den Funktionären des veranstaltenden Vereines und so trat der Rassist Stanislav Čáner (der Vater des Angeklagten) auf sie zu und forderte sie auf, Eintrittskarten zu kaufen, obwohl sie nur im Auschank, also einem öffentlichen Lokal, saßen und nur ein Bier trinken wollten, ohne zu tanzen. Als sie ablehnten, kam es zu einem Streit, wobei Čáner senior dem Anton Muzikář eine Ohrfeige gab und selbst einen Hieb ins Gesicht bekam. Man drängte nun Anton Muzikář vor die Türe, wo ihm ein Bekannter zuredete und ihn auch tatsächlich zu dem Versprechen bewog, nach Hause zu gehen. Sein Bruder war ruhig im Lokal geblieben.

Inzwischen hatte der Angeklagte Josef Čáner, der im Tanzaal weilt, davon gehört, daß sein Vater geprügelt worden sei. Er eilte in den Schankraum und bog sich dann in den Garten, wo sich zum Unglück noch Anton Muzikář aufhielt. Ueber die weiteren Ereignisse gehen die Angaben des Angeklagten und einer Reihe von Zeugnissen völlig auseinander. Ungezwungen kam es zu einem Handgemenge, bei dem sich Anton Muzikář und Josef Čáner als Hauptgegner gegenüberstanden. Der Angeklagte behauptet, von den Brüdern Muzikář und noch einem dritten angefallen und zur Erde geworfen worden zu sein. Als er schon „ganj zedroschen“ und von Sinnen gewesen sei, habe er in Notwehr das Messer gezogen und um sich geschlagen. Dabei habe er zufällig Anton Muzikář in die Brust getroffen.

Diese Darstellung wird sowohl vom Bruder des Toten, als auch von einer Reihe anderer Zeugen

Deutsche sozialdemokratische Bezirksorganisation Prag.

Donnerstag, den 18. Febr. 1932, um 8 Uhr abends, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Prag II., Perkyšn, eine

Parteiverammlung

statt.

Tagesordnung:

Das Bankengesetz.

Referent: Gen. Dr. Robert Wiener.

Angeichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Gesetzes erwarten wir, daß die Parteimitglieder zahlreich erscheinen werden, um sich zu informieren.

Die Bezirksleitung.

bestritten. Es wurden 16 Zeugen einvernommen, die die verschiedensten Darstellungen produzierten, wie dies bei derartigen Fällen zu sein pflegt. Es bleibt unklar, wer eigentlich der Angreifer gewesen ist. Während die einen den Getöteten auf dem Boden liegen sahen und den Angeklagten mit dem Messer über ihm stehen, erklären die anderen im Sinne der Verteidigung, der Angeklagte habe auf der Erde gelegen. Wieder andere sahen beide zusammen daliegen, wobei wieder die Meinungen darüber auseinandergehen, wer oben auf lag. Und endlich sind noch Zeugen vorhanden, die behaupten, sie hätten keinen von beiden daliegen gesehen. Objektiv feststellbar sind Schmutzspuren am Kermel und Eihbogen des Angeklagten, nicht aber am Rücken, wie es seiner Verteidigung entspräche. Zu bemerken ist, daß die Brüder Muzikář als streitlustig bekannt sind, während der Angeklagte einen sehr guten Ruf hat. Die ärztlichen Sachverständigen erklären, daß der tödliche Stich, der die Halsschlagader und die Schlüsselbeinarterie durchtrennte, mit großer Wucht geführt worden sei. Doch lassen sich auch aus dem ärztlichen Befund keine Rückschlüsse auf die Situation im Augenblick der Tat ziehen. Der jungverheiratete Angeklagte, der einen günstigen Eindruck macht, weinte während der Verhandlung.

Der Gerichtshof legte den Geschworenen außer der Hauptfrage auf Totschlag noch die Zulagefrage vor, ob der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe und eine weitere auf Notwehrgesetz (Mehrfachstrafung des zulässigen Maßes der Abwehr). Die Geschworenen bejahten einstimmig die Hauptfrage und verneinten ebenso die Frage nach Notwehr, desgleichen erklärten sie die Motive der Tat als niedrig und unehrenhaft. Auf Grund dieses Wahrspruches wurde der Angeklagte zu drei Jahren schweren Kerkers und Verlust des Wahlrechtes verurteilt. Er weinte bitterlich bei der Urteilsverkündung. rh.

Kunst und Wissen

Für die notleidende Familie Frank Wedekinds. Ueber Veranlassung des Schachverbandes deutscher Schriftsteller, des literarisch-künstlerischen Vereines, der Concordia und der Urania hat das Deutsche Theater Wedekinds „Marquis von Keith“ in den Spielplan aufgenommen. Der Reinertrag der Premieren und der Wiederholungen wird der notleidenden Familie des Dichters zugewandt werden. Die vier Vereine wenden sich an das Publikum mit der Bitte, die Hilfsaktion durch den Besuch der Vorstellungen zu fördern. — Es ist, möchten wir hinzufügen, sehr traurig und für den Stand

des Gegenwartstheaters bezeichnend, daß die Werke eines der bedeutendsten Bühnendichter der jüngsten Vergangenheit erst dann auf das Repertoire gesetzt werden, wenn der Hunger der Hinterbliebenen Wohlthätigkeitsveranstaltungen nötig macht. Frank Wedekind hat dem deutschen Theater mehr gegeben, als irgendein deutscher Dichter seit Schiller; unter den Zeitgenossen kann nur der junge Hauptmann neben dem dramatischen Werk Wedekinds bestehen. Das deutsche Theater, das an der Kernlichkeit und Erbarmlichkeit seines Repertoires zugrundegeht (dies ganz im allgemeinen und nicht etwa für Prag allein gesagt), muß aber erst auf den Dichter gehoben werden, der zu den Säulen der deutschen Bühne gehören müßte. Wir hoffen, daß die Benefizvorstellungen zugunsten der Witwe und der Tochter Wedekinds bei dem Publikum nicht den falschen Anschein erwecken, als wäre Wedekinds Dramatik nur noch bei Wohlthätigkeitsveranstaltungen Bühnenfähig!

Das neue Pardubitzer Stadttheater. Der Umbau des Pardubitzer Stadttheaters, dessen Bühne am 30. Jänner d. J. während einer Vorstellung abbrannte, wurde gestern beendet. Am 13. ds. findet die Eröffnungsvorstellung statt. Die Reparaturarbeiten erforderten einen Aufwand von 1.250.000 K.

Granach-Fund! Ein bisher unbeachtetes Gemälde in der Kirche von Karlshorst bei Berlin wurde bei seiner sachmännlichen Untersuchung durch Geheimrat Friedländer als ein meisterhaftes Werk des Meisters Lukas Cranach d. Ae. erkannt. Das Gemälde, das eine Gethemane-Szene darstellt, wird nach der erforderlichen Restaurierung am Fundort verbleiben.

Spielplan des Neuen Deutschen Theaters. Freitag, 7.30 Uhr: „Der Troubadour“, Oper von Verdi. (101—1). — Samstag, 8 Uhr: Premiere: „Kopli in der Schlinge“. (102—11). — Sonntag, 7.30 Uhr: Premiere: „Madame Putschiduc“, Operette von Offenbach, regliche Erneuerung von Karl Kraus. (103—111).

Spielplan der Kleinen Bühne. Freitag (Kulturverband): „Der Tartuffe“. — Samstag: „Rino“. — Sonntag, 3 Uhr: „Rino“. (Ab.)

Vereinsnachrichten

Arbeiter-Turn- und Sportverein Prag

Allen jenen Genossen, die in so lebenswähliger Weise unserer Aufforderung zur Beistellung von Quartieren für die Breslauer Genossen, die am 5. März in Prag weilen, nachkamen, sagen wir Dank. Die Verständigung und Zuweisung erfolgt auf schriftlichem Wege. Trotzdem fehlen uns noch Quartiere und bitten alle, die in der Lage sind, um gütige Beistellung.

Die Vereinsleitung.

Sport • Spiel • Körperpflege

Heimwehfußball zwischen Unkraut.

Fußballplätze, auf denen Röhre und Schafe weiden.

In Reunfischen und Ternitz wurde, schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, vor einiger Zeit eine lebhaft propagandistische, die die Gründung von Werksporvereinen zum Ziele hatte. Platane wurden angeschlagen, bei den Arbeiterportieren Kaperverseuche unternommen, Spendenlisten von Tür zu Tür getragen und sehr viel Mühe gemacht. Hinter diesen kolossalen Anstrengungen steckte die Heimwehr und hinter der wieder eine Gruppe Industrieller, die sich gern als Ehrenpräsidenten gesehen hätten. Der atrophischen Propaganda folgte der Erfolg auf dem Fuße. In Reunfischen bekam man einen so großen Verein zusammen, daß man geschwind ein Spielfeld zu bauen begann und den Tag für das Eröffnungsmatch festlegte. Der große Tag kam heran, der Sportplatz war festlich geschmückt, die Sonne lachte, und die zünftigen Ehrenpräsidenten riefen sich vor Vergnügen die Hände. Jetzt hatte man also die Fußballmannschaft bekommen, mit der man Kessame machen und die Arbeiterportvereine ans Ende bringen kann. Aus ließ sich die Mannschaft nicht leben, obwohl sie sich schon eine ganze Stunde versammelt. Als die um war, waren auch die fünf Spieler, die man mit Mühe und Not zusammengetrieben hatte, weg. Die anderen, auf die man gerechnet hatte, lagen hinter Gesträuchern versteckt und litten unter heftigen Kopfschmerzen. Seitdem hat der Sportplatz des zu gründenden Werksporvereines der Heimwehr keinen Fußballer mehr gesehen. Er ist mit einem meterhohen Unkraut zu einem Eldorado für Röhre und Schafe geworden. In Ternitz erging es der Heimwehr ähnlich. Auch dort zog sie mit langen Käfen ab, nachdem sie den Fußballern, die sich alle bliden lassen haben, ein Spielfeld errichtet hatte. Und auch auf diesem stehen die Dornen schon so hoch, daß er sich nicht einmal für ein Felderballmatch der Buden eignet.

Bürgerlicher Sport.

Horatorium für Gogen an Profispieler Ungarn. Der ungarische Fußballverband hielt vor einigen Tagen eine Sitzung ab, in der ein eigentlicher Beschluß gefaßt wurde. Dem Profiverbänden wurde nämlich mit Rücksicht auf die Krise im ungarischen Fußballsport ein Horatorium für die Bekämpfung der Spielerlosigkeit bemiht. Die Gogen für

Haltet Euch

Samstag abends u. Sonntag vormittags frei für die

Wochenendschule

„Geographische Streitzüge.“

Lehrer Genosse Dr. Franzel Agitiert unter Euren Bekannten!

die Monate Dezember, Jänner und Febr. können bis zum 15. April abgeholt werden. Nur arbeitslose Spieler müssen 50 Prozent ihrer Förderer bei Pälligkeit abgespartet erhalten.

Zur Sanierung der HŽM findet am Sonntag in Amsterdam ein Länderspiel Holland-Belgien statt. Das Reinertragsbild soll dazu verwendet werden, die Kasse des durch die Spekulationen seines Generalsekretärs Fischmann „verarmten“ Fußball-Weltverbandes zu füllen.

Die Wundermannschaft nach England. Oesterreich wurde nun offiziell von England eingeladen, mit dem Auswahlteam im November oder Dezember in London zu spielen.

Literatur

„Die Träneninsel.“ Von Emanuel Bajtaner. Erschienen in der Bücherfolge „Das Gesicht der Zeit“ im C. Prager-Verlag, Wien-Beipzig. Die Träneninsel, eigentlich heißt sie Ellis Island, jeder Einwanderer in Amerika lernt sie kennen und hat Gelegenheit zu erfahren, daß sie die Bezeichnung als Insel der Tränen mit Berechtigung führt. Ellis Island ist die Polizei- und Sanitäts-Prüfungsstelle für alle Einwandererschiffe. So mancher, der hoffnungsvoll und mit bedeutenden Opfern bis dorthin gelangte, mußte leben, daß seine Hoffnungen auf ein neues, besseres Leben, wie er es erträumte, sählings zerfielen, weil er nie von den Einwanderungsbehörden gestellten barten Bedingungen nicht zu erfüllen vermochte. Erbarmungslos wird er nun wieder in die Heimat zurückbefördert. Doch nicht nur Einwanderer, die den vorgeschriebenen Bedingungen der Sanitätsorgane und der Einwanderungsbehörde nicht entsprechen, werden nicht zugelassen, auch solche werden als lästig abgehoben, die im Verdachte einer der amerikanischen Polizei unangenehmen politischen Gesinnung stehen und außerdem machen neben Verbrechern und ohne Erlaubnis Einwanderer auch Menschen Bekanntschaft mit den ausgedehnten Kerkern von Ellis Island, die zuerst die Erlaubnis zur Einwanderung erhielten, dann aber aus irgend einem Grunde, besonders wegen ihrer politischen Gesinnung von der amerikanischen Gerechtigkeit im Lande nicht länger geduldet werden. Der Verfasser ist, so weit bekannt ist, tschechoslowakischer Kommunist, doch das läßt den Wert dieses Erkenntnisbuches, das Amerika charakterisiert wie es ist, nicht geringer erscheinen. —

Kinderfreunde Prag.

Heute, Freitag, 12. Febr. um 20 Uhr im Kleinen Saal des Handwerkervereines in Prag II., Smečka („Urania“) findet eine Filmvorführung statt. Es wird der Film

„Kinderrepublik Seefahrt“

vorgeführt werden.

Die für Samstag nachmittags angelegte Filmvorführung für die Kinder muß umstände halber auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

KINO-PROGRAMM

vom 12. Febr. bis 18. Febr. 1932.

Wran-Urania-Kino

„Die spanische Fliege“

R. A. Roberts, Fritz Schulz, Oskar Sabo in dem übermütigen Tonfilmschwank.

Wo verkehren wir?

Café „Continental“, Prag, Graben

Gastwirtschafft

LIDOVÝ DŮM

(Gen. W. beim Opavský) Täglich Konzert. PRAG II., Klyborska Nr. 7.

Das Arbeiterblatt in das Haus des Arbeiters!

Werdet Leser

und werbet unermüßlich neue Leser!

Hier abzeichnen.

Abonnements-Bestellchein.

Ich abonniere den „Sozialdemokrat“ ab _____ 1932 und verpflichte mich, den Abonnementspreis von Kč 16.— monatlich pünktlich zu erlegen.

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Ort und Post: _____

Straße und Nummer: _____

Deutsch schreiben.

An die Verwaltung „Sozialdemokrat“, Prag II., Retazantů 18, einzusenden und mit 30 Heller frankieren.